

# Statistische Berichte

des Statistischen Amtes des Saarlandes

Saarbrücken 1, Hardenbergstraße 3,

Fernsprecher 6 49 11

H. O. / Verkehrszensus 1962

Ausgegeben am 20. Mai 1965

## VERKEHRSWIRTSCHAFT DES SAARLANDES

(Ergebnisse des Verkehrszensus 1962)

Statistische Berichte mit \*(Stern) vor der Nummerung enthalten Angaben, die alle Statistischen Landesämter für ihren Bereich unter gleicher Kennziffer veröffentlichen (Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.



## INHALTSVERZEICHNIS:

Seite

<b>I. Methodik des Verkehrszensus</b>	5
1. Gesetzliche Grundlage und Erhebungsziele des Verkehrszensus	5
2. Umfang und Organisation der Erhebung	5
3. „Ausfälle“ und ihre Ursachen	8
<b>II. Begriffserläuterungen</b>	9
<b>III. Textliche Darstellung</b>	12
A. Die Arbeitsstätten der Verkehrswirtschaft	12
1. Die Arbeitsstätten- und Beschäftigtengrößenstruktur	13
2. Gliederung nach Beschäftigtengrößenklassen	13
3. Die regionale Verteilung der Arbeitsstätten	14
4. Gliederung der Arbeitsstätten nach Funktionen	15
5. Arbeitsstätten mit Spezialisierung des Güterkraftverkehrs	18
6. Die Ausstattung der Arbeitsstätten mit Verkehrsmitteln	19
7. Die Ausstattung der Arbeitsstätten mit Verkehrseinrichtungen	21
B. Arbeitsstätten mit nebegewerblicher Verkehrstätigkeit	22
C. Arbeitsstätten mit Werkverkehr	23
1. Gliederung der Arbeitsstätten nach Wirtschaftsabteilungen	23
2. Die Arten des Werkverkehrs	24
3. Die Ausstattung der Arbeitsstätten mit Verkehrsmitteln	25
4. Die Ausstattung der Arbeitsstätten mit Verkehrseinrichtungen	28
<b>IV. Tabellenteil</b>	
1. Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Beschäftigte und Strassenfahrzeuge zu Lastenbeförderung nach Kreisen und ausgewählten Wirtschaftsgruppen	30
2. Arbeitsstätten mit Verkehrsmitteln und Verkehrseinrichtungen, Beschäftigte und Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung nach Kreisen und ausgewählten Wirtschaftsabteilungen (ohne Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung)	31
3. Arbeitsstätten mit Verkehrsmitteln und Verkehrseinrichtungen, Beschäftigte und Verkehrsmittel nach Wirtschaftsabteilungen und ausgewählten Wirtschaftsgruppen	32
4. Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Beschäftigte und Verkehrsmittel nach Wirtschaftsgruppen und Beschäftigtengrößenklassen	34
5. Arbeitsstätten mit Strassenfahrzeugen zur Lastenbeförderung, Beschäftigte, Fahrzeugart und Ladekapazität nach Wirtschaftsabteilungen	36
6. Arbeitsstätten mit Binnenschiffen, Beschäftigte und die unterhaltenen Schiffsarten mit der Ladekapazität nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen	38
7. Arbeitsstätten mit gewerblichen Lagern sowie Art und Grösse der Lager nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen	39
8. Arbeitsstätten mit Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen nach dem Überwiegen von Nah- oder Fernverkehr, Zahl und Ladekapazität der Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung nach Wirtschaftsabteilungen und ausgewählten Wirtschaftsgruppen	40



# I. METHODIK DES VERKEHRSZENSUS

## 1. Gesetzliche Grundlage und Erhebungsziele des Verkehrszensus

Zur Ermittlung der betriebswirtschaftlichen und technischen Struktur, der wirtschaftlichen Tätigkeiten, der Betriebsgrösse und der Zahl der als Fahr- und Begleitpersonal fungierenden Beschäftigten aller Arbeitsstätten und Unternehmen mit Verkehrsfunktionen sowie der Kapazität ihrer Transportmittel und -einrichtungen wurde im September 1962 ein Verkehrszensus durchgeführt. Durch diese Bestandsaufnahme sollten ausserdem die Erlöse aus den für fremde Rechnung betriebenen Verkehrsleistungen sowie die Kosten ermittelt werden, die den Arbeitsstätten mit hauptgewerbmässig ausgeübten Verkehrsfunktionen für Kraft- und Hilfsstoffe, Löhne und Gehälter sowie für Investitionen entstehen. Die rechtliche Grundlage für den Verkehrszensus 1962 ist in dem Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung und der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen im Jahre 1961 sowie über einen Verkehrszensus im Jahre 1962 (Volkszählungsgesetz 1961) vom 13. April 1961<sup>1)</sup> gegeben. Erhebungsumfang und -tatbestände des Verkehrszensus sind im § 5 dieses Gesetzes festgelegt. Auskunftspflichtig waren nach § 6, Ziff. 2, die Inhaber oder Leiter der Arbeitsstätten und Unternehmen.

Mit dem Verkehrszensus 1962, der der erste seiner Art in der Bundesrepublik ist, soll eine statistische Informationslücke über die Arbeitsstätten und Unternehmen, die Verkehrsleistungen erbringen, geschlossen werden. Das Zahlenmaterial aus der allgemeinen Arbeitsstättenzählung und den vierjährig durchgeführten Kostenstrukturerhebungen vermittelt nur partielle Einblicke in die Struktur der Verkehrsbetriebe. Beide Erhebungen richten sich auch an andere Bereiche und sind somit nicht auf die spezifischen strukturellen Merkmale der Träger der Verkehrswirtschaft zugeschnitten. Die einzige Erhebung, die sich vor dem Verkehrszensus 1962 ausschliesslich an Träger der Verkehrswirtschaft wandte, ist die im Anschluss an die Arbeitsstättenzählung 1950 bei den Strassenverkehrsbetrieben durchgeführte Zusatzerhebung, die jedoch aus dem grossen Bereich der Verkehrswirtschaft nur einen Teilausschnitt erfasste. Im Gegensatz hierzu richtete sich der Verkehrszensus 1962, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, nicht nur an sämtliche Arbeitsstätten und Unternehmen des gewerblichen Verkehrs, sondern auch an die Arbeitsstätten und Unternehmen, die neben anderen Tätigkeiten auch Verkehrsleistungen für fremde Rechnung durchführen, sowie an die Arbeitsstätten und Unternehmen mit Werkverkehr.

## 2. Umfang und Organisation der Erhebung

Die Zielsetzung des Verkehrszensus geht so von der Erfassung aller Betriebe mit Verkehrsfunktionen aus und bleibt nicht auf den Bereich des gewerblichen Verkehrs beschränkt. Unter Institutionen des gewerblichen Verkehrs sind hier diejenigen Arbeitsstätten und Unternehmen zu verstehen, deren überwiegende Tätigkeit darin besteht, für fremde Rechnung Güter und/oder Personen und/oder Nachrichten zu befördern, bestimmte feste Verkehrseinrichtungen bereitzustellen oder Hilfsfunktionen für den Verkehr zu erbringen (z.B. Spedition und Lagerei, Autohöfe). Diese Definition des „gewerblichen Verkehrs“ deckt sich mit derjenigen, die der Abteilung „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ in der Systematik der Wirtschaftszweige zugrundeliegt, die eine Einordnung der Arbeitsstätten und Unternehmen auch dem Schwergewicht ihrer wirtschaftlichen Betätigung vorsieht. In Anlehnung an diese Systematik wird beim Verkehrszensus zwischen den folgenden mit unterschiedlicher Intensität am Verkehrsaufkommen beteiligten Bereichen unterschieden:

1) Arbeitsstätten und Unternehmen, deren Schwergewicht der wirtschaftlichen Betätigung innerhalb der Wirtschaftsabteilung „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ liegt; (hierzu rechnet auch die Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost).

2) Arbeitsstätten und Unternehmen, deren Schwergewicht der wirtschaftlichen Betätigung ausserhalb der Wirtschaftsabteilung „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ liegt, die jedoch nebenbei Verkehrsleistungen für fremde Rechnung erbringen.

1) BGBl. I S. 437 vom 13. 4. 1961.

3) Arbeitsstätten und Unternehmen, die nur Verkehr für eigene Rechnung betreiben („Institutionen mit Werkverkehr“).

Nicht einbezogen wurden – da ihre Transporttätigkeit keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt – die Arbeitsstätten der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der Polizei.

Die Anschriften der beim Verkehrszensus zu erfassenden Institutionen wurden aus den Erhebungsbogen der Arbeitsstättenzählung 1961 und der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1960 gewonnen, bei deren Konzeption die Erhebungsbelange des Verkehrszensus Berücksichtigung fanden. Der Erhebungsbogen der Arbeitsstättenzählung enthielt u.a. Fragen nach dem Schwergewicht der wirtschaftlichen Betätigung, nach dem gegen Entgelt erfolgenden Transport von Gütern oder Personen, nach der Zahl und Art der zur Verfügung stehenden Transportmittel und nach dem Vorhandensein von Transporteinrichtungen (z.B. Anschlussgleisen, Verladeeinrichtungen). Diese Fragen ermöglichten die Auswahl der Arbeitsstätten und zugleich auch ihre Abgrenzung nach den einzelnen Verkehrsbereichen. Entsprechenden Zwecken dienten im Betriebsbogen der Landwirtschaftszählung die Fragen nach der Zahl der verfügbaren Zugmaschinen, Krafträder, Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen und Lastkraftwagen sowie die Fragen nach der Art der gewerblichen Betriebe, die sich in Händen von Landwirten befinden. Um Doppelerfassungen auszuschalten, wurden die aus den Unterlagen der Landwirtschaftszählung gewonnenen Anschriften mit denen aus der Arbeitsstättenzählung verglichen.

Bei den Institutionen, für deren Werkverkehr nur Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Krafträder, Mopeds, Anhänger zur Personen- und/oder Güterbeförderung oder Gespannfahrzeuge zur Verfügung stehen und die keine weiteren Verkehrsmittel oder Verkehrseinrichtungen unterhalten, war die Erhebung mit der Arbeitsstättenzählung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Verkehrskapazität dieser Gruppe reichen die aus der Arbeitsstättenzählung vorliegenden Daten aus.

Die beim eigentlichen Verkehrszensus erfassten Institutionen mit Werkverkehr wurden nach zwei Gruppen unterschieden:

- a) Einbetriebsunternehmen, für deren Werkverkehr nur Lastkraftfahrzeuge, Sonderkraftfahrzeuge oder Zugmaschinen zur Verfügung stehen.
- b) Alle Einbetriebsunternehmen mit Werkverkehr, die über Kraftomnibusse, Schienenfahrzeuge, Schiffe, Luftfahrzeuge und/oder bestimmte Verkehrseinrichtungen (z.B. Anschlussgleise, Verladeeinrichtungen) verfügen, sowie alle Mehrbetriebsunternehmen mit Werkverkehr.

Bei der Auswahl dieser beiden Gruppen blieb das Vorhandensein von Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Krafträdern, Mopeds usw. unberücksichtigt.

Die Einbetriebsunternehmen mit Werkverkehr, bei denen die Verkehrsmittel, auf Grund derer sie in den Verkehrszensus einbezogen wurden, ausschliesslich für den Strassengüterverkehr bestimmt sind, wurden auf Stichprobenbasis (Auswahlsatz im Bundesdurchschnitt: 15 %) erfasst. Die übrigen Institutionen mit Werkverkehr (b) wie auch die Arbeitsstätten und Unternehmen, die Verkehrsleistungen gegen Entgelt erbringen, wurden hingegen total in die Erhebung einbezogen. Die für die Stichprobenbetriebe ermittelten Zahlen sind auf die Gesamtheit der betreffenden Institutionen mit Werkverkehr hochgerechnet worden.

Vor der eigentlichen Befragung zum Verkehrszensus wurden die zu erfassenden Institutionen bereits nach Verkehrsbereichen eingeteilt. Diese Einteilung war notwendig, da für die einzelnen Verkehrsbereiche unterschiedlich umfangreiche Erhebungsbogen verwendet wurden. Die Konzeption des Erhebungsprogramms ging von einer unterschiedlich starken Intensität der am Verkehrsaufkommen beteiligten Institutionen aus. Die Befragung war am ausführlichsten bei den Institutionen des Verkehrsgewerbes, am wenigsten ausführlich bei den durch Stichprobe erfassten Institutionen mit Werkverkehr. Institutionen, die neben anderen Tätigkeiten Verkehrsfunktionen gegen Entgelt ausüben, wurden wiederum intensiver befragt als die total in die Erhebung einbezogenen Institutionen mit Werkverkehr.

An alle beim Verkehrszensus erfassten Institutionen wurden Fragen nach der Art der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten, der Zahl, Art und Kapazität der vorhandenen Transportmittel, der Gesamtzahl der Beschäftigten und der Zahl der Beschäftigten, die zum Fahr- und Begleitpersonal gehören, gestellt. Weitere Tatbestände wurden bei den durch

Stichprobe erfassten Institutionen nicht ermittelt. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Verkehrsmittel und -einrichtungen, die lediglich für den innerbetrieblichen Verkehr bestimmt sind, wie z. B. Werk- und Grubenbahnen, nicht erfragt wurden. Das folgende Schema gibt Auskunft über die bei den einzelnen Verkehrsbereichen ermittelten oder nicht ermittelten Tatbestände.

Erhebungstatbestände bei den einzelnen Verkehrsbereichen  
(+ : erfragt; - : nicht erfragt)

Erhebungstatbestände	Institutionen mit Verkehrsfunktionen			
	für fremde Rechnung im .....		im Werkverkehr, die erfragt wurden.....	
	Haupt- gewerbe	Neben- gewerbe	total	mit Stichprobe
Einzigste Arbeitsstätte, Hauptniederlassung, Zweigniederlassung	+	+	+	-
Wirtschaftliche Tätigkeiten der Arbeitsstätte	+	+	+ <sup>1)</sup>	+ <sup>1)</sup>
Wirtschaftlicher Schwerpunkt	+	+	+	+
Zahl, Art und Kapazität der verfügbaren Ver- kehrsmittel	+	+	+	+ <sup>2)</sup>
Zahl, Art und Kapazität der Verkehrsein- richtungen	+	+	+	-
<b>Beschäftigte Personen</b>				
a) Gesamtpersonal	+	+	+	+
b) Fahr- und Begleitpersonal	+	+	+	+
<b>Angaben aus dem Rechnungswesen des Unternehmens</b>				
a) Umsätze	+	+	-	-
b) bestimmte Kostenarten	+	-	-	-
c) Anschaffung und Verkauf von Anlage- vermögen in den Geschäftsjahren 1960 und 1961	+	-	-	-

<sup>1)</sup> Bei den Institutionen mit Werkverkehr wurde nur der wirtschaftliche Schwerpunkt ausgewertet.

<sup>2)</sup> Beschränkt auf Lastkraftwagen und Zugmaschinen.

Für die Institutionen mit nebegewerblicher Verkehrstätigkeit, für die durch Stichprobe erfassten Institutionen mit Werkverkehr und für die Institutionen mit Werkverkehr, die total in die Erhebung einbezogen wurden, wurde jeweils ein gesonderter Fragebogen verwendet. Bei den besonders intensiv zu untersuchenden Institutionen des gewerblichen Verkehrs fanden hingegen fünfzehn verschiedene, nach den Funktionsbereichen

Deutsche Bundesbahn  
Nichtbundeseigene Eisenbahnen  
Strassenverkehr  
Binnenschifffahrt  
Seeschifffahrt  
Binnen- und Seehäfen  
Hafenbetriebe  
Luftfahrt  
Flugplätze  
Rohrleitungen  
Deutsche Bundespost  
Spedition, Lagerei  
Schiffsmakler und andere Güterverkehrsvermittlung  
Reiseveranstaltung und Reisevermittlung  
Autohöfe

differenzierte Erhebungsbogen-Verwendung. Sie unterscheiden sich durch die Fragen, mit denen die speziellen Merkmale (z.B. das Vorhandensein von Belade- und Entladeeinrichtungen für Luftfahrzeuge bei den Flugplätzen) der einzelnen Funktionsbereiche des gewerblichen Verkehrs ermittelt wurden. In ihrer Grundkonzeption sind sich jedoch für die den gewerblichen Verkehr eingesetzten Fragebogen (siehe Schema der erfragten Tatbestände) gleich.

Sowohl die Auswahl der Berichtsbetriebe als auch der Versand der Erhebungsunterlagen erfolgte durch die Statistischen Landesämter. Eine Ausnahme bilden die Dienststellen der Deutschen Bundesbahn und Deutschen Bundespost, die die Erhebungsunterlagen von den Bundesbahn- bzw. Oberpostdirektionen erhielten.

Erhebungseinheiten waren wie bei der Arbeitsstättenzählung die Arbeitsstätten, d.h. die örtlichen Einheiten mit mindestens einem Beschäftigten. Nur die Fragen nach den Erträgen und bestimmten Kostenarten waren für das gesamte Unternehmen zu beantworten. Das bedeutet, dass bei mehrgliedrigen Unternehmen der entsprechende Abschnitt im Erhebungsbogen nicht von den Zweigniederlassungen, sondern nur von der Hauptniederlassung auszufüllen war. (Wurden bei mehrgliedrigen Unternehmen Verkehrsfunktionen gegen Entgelt nicht von der Hauptniederlassung, jedoch von mindestens einer Zweigniederlassung ausgeübt, so erhielt die Hauptniederlassung ebenfalls einen Erhebungsbogen, und zwar denjenigen, der für die Institutionen, die nebenbei Verkehrsleistungen für fremde Rechnung erbringen, zuständig war.)

Tabellarische Darstellungseinheiten sind sowohl die Arbeitsstätten als auch die Unternehmen. In den Tabellen für die Unternehmen werden neben den Angaben aus dem Rechnungswesen auch andere Merkmale (z.B. Größenklassen nach Beschäftigten und Verkehrskapazitäten) nachgewiesen. Als Grundlage für die Konzentration der „Arbeitsstättenergebnisse“ auf die „Unternehmensergebnisse“ dienten die Angaben zu der Frage, ob es sich bei der Arbeitsstätte um eine Einzel-, Zweig- oder Hauptniederlassung handelt. (Wie aus dem Schema für die Erhebungstatbestände bei den einzelnen Verkehrsbereichen zu entnehmen ist, war diese Frage an alle erfassten Institutionen – mit Ausnahme der durch Stichprobe erfassten Einbetriebsunternehmen mit Werkverkehr, bei der sie sich erübrigte – gestellt worden.) Lagen bei mehrgliedrigen Unternehmen (Unternehmen, die aus mehr als einer Arbeitsstätte bestehen) Hauptniederlassung und Zweigniederlassungen nicht innerhalb der Grenzen eines Bundeslandes, so waren für die Zusammenführung der Arbeitsstätten zu Unternehmen die Abschriften der Erhebungsunterlagen der Zweigniederlassungen demjenigen Statistischen Landesamt zuzustellen, innerhalb dessen Land sich die Hauptniederlassung befand. Im Bundesgebiet gelegene Zweigniederlassungen von ausländischen Unternehmen war in die Erhebung einbezogen worden und wurden wie selbständige Unternehmen behandelt. Zweigniederlassungen von deutschen Unternehmen im Ausland gehörten hingegen nicht zu dem Erhebungsbereich des Verkehrszensus.

### 3. „Ausfälle“ und ihre Ursachen

Alle erfragten Merkmale – ausgenommen die Angaben aus dem Rechnungswesen der Unternehmen – beziehen sich auf den Stichtag 28.9.1962. Seit der Arbeitsstättenzählung 1961 und der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1960, aus deren Erhebungsunterlagen die Anschriften für den Verkehrszensus entnommen wurden, waren jedoch rund 1 ¼ bzw. rund 2 ¼ Jahre verstrichen. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Betrieben war inzwischen jedoch aufgelöst oder abgemeldet worden und fiel für die Erhebung aus. Dagegen konnten Betriebe mit Verkehrsfunktionen, die inzwischen neu gegründet worden waren, nachträglich nicht in den Verkehrszensus einbezogen werden, da eine lückenlose Beschaffung des Anschriftenmaterials in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen wäre. Gemessen an der Gesamtheit der erfassten Betriebe ist die Zahl der Ausfälle, denen keine Zugänge gegenüberstehen, jedoch nur gering.

Ebenfalls nicht in den Verkehrszensus einbezogen wurden die Verkaufslager des Handels, die Auslieferungslager der Industrie, die Lager der Bauwirtschaft usw., sofern sie nicht auf Grund des Vorhandenseins von Verkehrsmitteln oder -einrichtungen zu befragen waren. Diese Arbeitsstätten wurden nach den wirtschaftssystematischen Zuordnungsprinzipien der Arbeitsstättenzählung 1961 der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung zugerechnet, während beim Verkehrszensus „Lagerei“ nur dann als verkehrswirtschaftliche Tätigkeit betrachtet wurde, wenn die Arbeitsstätte sie für fremde Rechnung ausgeübt hatte.

Bei allen von den Berichtspflichtigen ausgefüllten Erhebungsunterlagen wurde in den Statistischen Landesämtern geprüft, ob die vorliegenden Daten die Erfassung der Betriebe im Verkehrszensus rechtfertigten. Waren

Transportmittel oder -einrichtungen, auf Grund derer die Betriebe zunächst als Institutionen mit Werkverkehr in den Verkehrszensus einbezogen worden waren, nicht mehr vorhanden, so wurden ihre Erhebungsbogen nicht ausgewertet. Das Gleiche gilt für die Institutionen des gewerblichen Verkehrs, deren Betätigung sich inzwischen auf einen anderen Wirtschaftszweig verlagert hatte und die keine Verkehrsfunktionen mehr ausübten.

Abweichungen gegenüber der Arbeitsstättenzählung und der Landwirtschaftszählung gehen jedoch nicht nur auf zeitliche Veränderungen, sondern auch auf inkorrekte Angaben in den Erhebungsunterlagen dieser Zählungen zurück. Fälschlicherweise waren verschiedentlich Ackerschlepper als Zugmaschinen, Kombinationskraftwagen als Lastkraftwagen, Personewagen (Kleinbusse) als Omnibusse eingetragen worden. Die Erhebungsunterlagen der auf Grund dieser falschen Angaben als „Institutionen mit Werkverkehr“ angeschriebenen Betriebe kamen für die Aufbereitung des Verkehrszensus nicht in Frage. Ebenfalls wurden Institutionen ausgeschlossen, deren Verkehrsfunktionen lediglich aus dem Einsatz von Leichenwagen, Feuerwehrgewagen, Krankenwagen oder Wagen zu Schul- und Versuchszwecken abzuleiten sind, da hierbei kein Transport von Gütern vorliegt. Ausserdem blieben Betriebe unberücksichtigt, deren Transportmittel oder -einrichtungen nur dem innerbetrieblichen Verkehr dienen.

Im Vergleich zur Arbeitsstättenzählung bzw. Landwirtschaftszählung waren in den Erhebungsbogen des Verkehrszensus nicht nur die Angaben über die Transportmittel und -einrichtungen, sondern auch die Charakterisierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten detaillierter. Diese differenzierteren Angaben führten bei einem Teil der erfassten Betriebe zu einer anderen Zuordnung nach Verkehrsbereichen bzw. Verkehrsfunktionen (innerhalb des gewerblichen Verkehrs).

## II. BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN

Im folgenden werden – in alphabetischer Reihenfolge – die wichtigsten Begriffe erläutert, die in den Tabellen des vorliegenden Berichtes erscheinen.

### 1. Arbeitsstätte

Arbeitsstätte ist jede räumlich abgegrenzte örtliche Einheit, in der regelmässig mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig ist. Gewerbe, die nicht an einen festen Standort gebunden sind (z.B. Wandergewerbe, Schausteller), gelten ebenfalls als Arbeitsstätten. Nicht zu ihnen zählen hingegen als eigenständige Erhebungseinheiten die Baustellen und die ständig bemannten Schiffe. (Bei den in den Tabellen des vorliegenden Berichtes ausgewiesenen Arbeitsstätten handelt es sich jedoch nur um solche, die in den Erhebungskreis des Verkehrszensus gehören. Näheres s. „Umfang und Organisation der Erhebung“, S. 5 dieses Berichtes.)

### 2. Arbeitsstätten mit gewerblichen Lagern

Arbeitsstätten mit gewerblichen Lagern sind Arbeitsstätten, die über Lagerflächen und -räume zur gewerblichen Nutzung verfügen.

### 3. Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten alle (voll- und teilbeschäftigten) Personen, die am 28. 9. 1962 in einem festen Arbeitsverhältnis standen, d.h. in der Lohn- und Gehaltsliste geführt wurden, ferner die tätigen Inhaber und die mit-helfenden Familienangehörigen. Zu den Beschäftigten gehören auch die Lehrlinge und Volontäre.

### 4. Binnenschiffe

Binnenschiffe sind Schiffe, die nach ihrer Bauart für den Transport von Gütern oder Personen bzw. zum Schleppen und Bugsieren anderer Schiffe auf Binnengewässern, d.h. in Gewässern landwärts der Seegrenzen (einschliesslich Häfen), bestimmt sind. Für ihre Abgrenzung gegenüber den Seeschiffen war nicht der Verwendungszweck, sondern die Art der Eintragung im Schiffsregister bzw. im Schiffsmessbrief massgebend. Das bedeutet, dass ein ausschliesslich auf Binnengewässern eingesetztes Schiff, das im Schiffsregister als „Seeschiff“ eingetragen ist, nicht als Binnenschiff, sondern als Seeschiff für den Verkehrszensus registriert wurde.

Von den Berichtspflichtigen waren die am 28. 9. 1962 „verfügbaren“ ,d.h. die eigenen, einschliesslich der in Reparatur befindlichen, jedoch ausschliesslich der vercharterten und die gecharterten Binnenschiffe anzugeben. Unter gecharterten Schiffen sind diejenigen Schiffe zu verstehen, deren „Charterer“ die tatsächliche Verfügungs- oder Direktionsbefugnis über diese für einen Zeitraum oder einen bestimmten Zweck vertraglich erhalten haben. Der Differenzierung der Binnenschiffe nach den einzelnen Schiffsgattungen liegen ebenfalls die Eintragungen im Schiffsregister bzw. im Schiffsmessbrief, von denen die Berichtspflichtigen auszugehen hatten, zugrunde. Entsprechend dem Erhebungsziel des Verkehrszensus sind nur die Schiffe erfasst worden, die gewerblichen Zwecken dienen, nicht hingegen die Schiffe, die ausschliesslich für sportliche Zwecke eingesetzt werden.

## **5. Fahrzeugpersonal**

Zum Fahrzeugpersonal zählt sowohl das Fahrpersonal (Beschäftigte, die die Kraftfahrzeuge führen) als auch das Begleitpersonal (Beschäftigte, die die Kraftfahrzeuge begleiten und dabei Nebentätigkeiten beim Fahrzeugverkehr, z.B. Beladen und Entladen, verrichten). Sowohl beim Fahr- als auch beim Begleitpersonal sind nicht nur die Beschäftigten erfasst worden, die die entsprechenden Tätigkeiten überwiegend, sondern auch diejenigen, die sie nur gelegentlich ausüben.

## **6. Gewerbliche Lager**

S. Arbeitsstätten mit gewerblichen Lagern (Ziff. 2).

## **7. Gleisanschluss**

Gleisanschluss hat jede Arbeitsstätte, die vom Grundstück der Arbeitsstätte unmittelbar Schienenfahrzeuge der Eisenbahnen beladen oder entladen kann, ohne dass zwischen der Grenze des (eigenen, gemieteten oder gepachteten) Grundstücks und dem Standort des Schienenfahrzeugs ein anderes Verkehrsmittel eingesetzt werden muss.

## **8. Güterfernverkehr**

Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen ist der gewerbliche Gütertransport mit Kraftfahrzeugen über die Nahzone (s. Ziffer 9) hinaus oder ausserhalb der Nahzone (§ 3 GÜKG).

## **9. Güternahverkehr**

Güternahverkehr mit Kraftfahrzeugen ist der gewerbliche Transport mit Kraftfahrzeugen innerhalb der Nahzone. Die Nahzone ist das Gebiet innerhalb eines Umkreises von 50 km Luftlinie um den Mittelpunkt des Standortes des Kraftfahrzeuges, mit dem der Transport ausgeführt wird (§ 2 GÜKG).

## **10. Kesselfahrzeuge**

Kesselwagen sind Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, die mit einem oder mehreren fest eingebauten Transportbehältern für Flüssigkeiten ausgerüstet sind. Lastkraftwagen, bei denen ein Aufsatztank für Mineralöl auf die offene Pritsche oder den offenen Kasten montiert ist, rechnen entsprechend ihrer zulassungsrechtlichen Einordnung in der Regel nicht zu den Kesselfahrzeugen, sondern zu den gewöhnlichen Lastkraftwagen. Sie wurden beim Verkehrszensus nur dann als Kesselfahrzeug registriert, wenn sie als „Mineralölkesselwagen“ zugelassen waren.

## **11. Kraftomnibusse**

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausstattung zur Beförderung von Personen bestimmt und mit mehr als 9 Sitzplätzen (einschliesslich Fahrersitz) ausgerüstet sind. Obusse (Oberleitungsomnibusse) sind in den Zahlen für die Kraftomnibusse nicht enthalten.

## **12. Ladekapazität bei:**

### **a) Strassenfahrzeugen zur Lastenbeförderung**

Die Berichtspflichtigen hatten für jedes „verfügbare“ Strassenfahrzeug zur Lastenbeförderung die Nutzlast, d.h. die Differenz zwischen Leergewicht und dem zulässigen Gesamtgewicht anzugeben. Die Zahlen für die „Ladekapazität der Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung“ stellen die Summe ihrer Nutzlast dar.

## **b) Binnenschiffen**

Die zu diesem Verkehrsmittel vorliegenden Ladekapazitätswerte wurden aus den von den Berichtspflichtigen gemachten Angaben zur „Tragfähigkeit“ der Binnenschiffe gewonnen.

### **13. Lastwagen mit offenem Aufbau**

Lastwagen mit offenem Aufbau sind Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, deren Ladefläche aus einer Plattform mit oder ohne Seitenwände besteht. Hierzu rechnen auch Fahrzeuge, deren Ladefläche mit Plane und Spiegel abgedeckt ist.

### **14. Silofahrzeuge**

Silowagen sind Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, die mit einem oder mit mehreren fest eingebauten Silos zum Transport staubförmiger Güter ausgerüstet sind.

### **15. Sonderfahrzeuge**

Sonderfahrzeuge sind Lastfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger mit Sonderaufbauten, die der Beförderung von besonderen Gütern dienen. Hierzu rechnen z. B. Tieflade- und Kabeltransportfahrzeuge, Langmaterial- und Viehtransportfahrzeuge.

### **16. Stehplätze**

Bei den Stehplätzen der Kraftomnibusse handelt es sich die Anzahl der zugelassenen Stehplätze.

### **17. Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung**

Hierunter sind im Strassenverkehr (also nicht im innerbetrieblichen Verkehr) eingesetzte Kraftwagen, die nach ihrer Bauart für den Gütertransport bestimmt sind und auch dieser Funktion dienen, zu verstehen. Erfragt wurden die am 28. 9. 1962 „verfügbaren“ (also die eigenen, ausschliesslich der vermieteten, jedoch einschliesslich der in Reparatur befindlichen, und die gemieteten) Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung.

Feuerwehrwagen, Leichenwagen, Ackerschlepper sind in den Angaben über Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung also nicht enthalten. Unberücksichtigt blieben auch die Kraftwagen, die zwar nach ihrer Bauart für den Transport von Gütern bestimmt sind, aber ausschliesslich für andere Zwecke (Schulungszwecke, Versuchszwecke) eingesetzt werden.

Nicht zu den Strassenfahrzeugen zur Lastenbeförderung rechnen die Kombinationskraftwagen.

### **18. Wirtschaftliche Gliederung**

Der wirtschaftlichen Gliederung der Arbeitsstätten liegen die in der Systematik der Wirtschaftszweige enthaltenen Klassifikationsschemata (nach Wirtschaftsabteilungen, Wirtschaftsgruppen usw.) zugrunde. Diese Systematik sieht eine Einordnung der Arbeitsstätten und Unternehmen nach ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt vor. Wurde in einer Arbeitsstätte nur eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt, so war diese zugleich auch ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt. Liegen bei einer Arbeitsstätte mehr als eine wirtschaftliche Tätigkeit vor, so wurde der wirtschaftliche Schwerpunkt aus der Angabe zu der Frage nach der „wichtigsten“ Tätigkeit abgeleitet. Der Auskunftspflichtige war dabei an kein bestimmtes Kriterium für die Bestimmung der „wichtigsten“ Tätigkeit gebunden. Bei der Einordnung der „Verkehrstätigkeiten“ der Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung wurden aber auch die Angaben über die vorhandenen Verkehrsmittel und -einrichtungen und die Umsätze berücksichtigt.

### **19. Zugmaschinen**

Zugmaschinen sind Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart zum Ziehen aufgesattelter oder angekuppelter Anhänger auf Strassen bestimmt sind. Nicht zu den Zugmaschinen zählen hier die für die landwirtschaftlichen Zwecke eingesetzten Zugmaschinen.

### III. DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Der vorliegende Bericht bringt die ersten Ergebnisse des Verkehrszensus 1962 und zwar – wie im Veröffentlichungsprogramm vorgesehen – zunächst eine Darstellung nach Arbeitsstätten.

Entsprechend der Zielsetzung des Verkehrszensus, alle Betriebe mit Verkehrsfunktionen zu erfassen und sich nicht nur auf den Bereich des gewerblichen Verkehrs zu beschränken, handelt es sich bei den befragten Arbeitsstätten um sehr heterogene wirtschaftliche Einheiten, die nicht ohne weiteres hinsichtlich ihrer Verkehrsleistung miteinander verglichen werden können. Dies ist bei der Darstellung der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Im folgenden werden daher die Arbeitsstätten

1. des gewerblichen Verkehrs
2. mit gewerblicher Verkehrsleistung als Nebentätigkeit des Betriebes und
3. mit nur Werkverkehr getrennt behandelt.

#### A. Die Arbeitsstätten der Verkehrswirtschaft

Nach den Ergebnissen des Verkehrszensus bestanden am 28. 9. 1962 im Saarland 1 909 Arbeitsstätten des gewerblichen Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung, in denen (einschliesslich der tätigen Inhaber und mithelfenden Familienangehörigen) 25 378 Personen beschäftigt waren.

Vergleicht man die Ergebnisse des Zensus mit denen der Arbeitsstättenzählung 1961, so ergeben sich gewisse Differenzen, obwohl die Anschriften für den Verkehrszensus dem Material der Arbeitsstättenzählung entnommen wurden. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass zwischen dem Stichtag der Arbeitsstättenzählung und dem des Verkehrszensus rund 1 ¼ Jahr vergangen waren, eine Zeitspanne in der betriebliche Veränderungen (z.B. in Form von Schliessungen, Funktionsverlagerungen) eingetreten sind. Zum andern rechtfertigten die in den Erhebungspapieren der Arbeitsstättenzählung vermerkten Angaben nicht in jedem Falle eine Erfassung für den Verkehrszensus, da z.B. in der Arbeitsstättenzählung zwischen gewerblichen Lägern und Vorratslägern nicht unterschieden worden war. Für den Verkehrszensus waren nur Arbeitsstätten mit gewerblichen Lägern von Interesse. Schliesslich konnte durch das Frageprogramm des Verkehrszensus die wirtschaftliche Tätigkeit in der Arbeitsstätte viel eindeutiger bestimmt werden als bei der in dieser Richtung recht allgemein gehaltenen Arbeitsstättenzählung 1961. So konnte es gar nicht ausbleiben, dass sich Unterschiede in der wirtschaftssystematischen Zuordnung ergaben.

#### Arbeitsstätten und Beschäftigte der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung am 6. 6. 1961 und am 28. 9. 1962

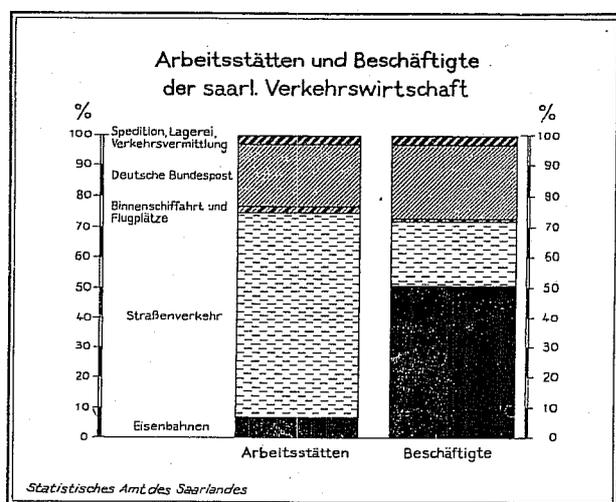
Wirtschaftsgruppe	Arbeitsstätten am ....			Beschäftigte an ...			
	6. 6. 1961	28. 9. 1962		6. 6. 1961	28. 9. 1962		
		Anzahl	%		Anzahl	%	je Arbeitsstätte
Eisenbahnen	228	120	6,3	13 412	12 865	50,7	118,3
Strassenverkehr	1 304	1 283	67,2	5 071	5 322	21,0	4,1
Binnenschifffahrt, Wasserstrassen u. -häfen, einschliesslich Luftfahrt u. Flugplätze	44	39	2,1	110	90	0,3	2,3
Deutsche Bundespost	481	413	21,6	5 931	6 384	25,2	15,5
Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	258	54	2,8	2 242	717	2,8	13,3
Insgesamt	2 315	1 909	100,0	26 766	25 378	100,0	13,3

## 1. Die Arbeitsstätten- und Beschäftigtenstruktur

Nach der Zahl der Arbeitsstätten herrscht im saarländischen gewerblichen Verkehr der Strassenverkehr mit 67,2 % aller erfassten Arbeitsstätten vor. Von grösserer Bedeutung sind noch die Arbeitsstätten der Bundes- (21,5 %) und der Eisenbahn (6,3 %), während alle übrigen Wirtschaftsgruppen, gemessen an der Zahl der Arbeitsstätten, nur eine geringere Rolle spielen. Die Beschäftigtenstruktur weicht von der Arbeitsstättenstruktur deutlich ab, spielt doch die Betriebsgrösse eine entscheidende Rolle für das Ergebnis der berechneten Anteilsätze. Während z.B. die Eisenbahnen mit 6,3 % an allen Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung beteiligt sind, beläuft sich ihr Anteil an den Beschäftigten auf 50,7 %. Im Durchschnitt beschäftigt eine Arbeitsstätte dieser Wirtschaftsgruppe 118,3 Personen.

Die Arbeitsstätten des Strassenverkehrs mit den vielen Betrieben des Güternahverkehrs haben dagegen eine relativ geringe Betriebsgrösse mit 4,1 Personen. Dadurch wird ihr Anteil an allen Beschäftigten mit 21 % erheblich geringer als der Arbeitsstättenanteil mit 67,2 %. Auch bei den übrigen Wirtschaftsgruppen ist der Einfluss der Betriebsgrösse auf die Anteilsätze sichtbar. Während bei den einzelnen Wirtschaftsgruppen die durchschnittliche Betriebsgrösse als Resultante der einzelnen Betriebs- bzw. Verkehrsfunktionen zu erkennen ist, hat der errechnete Durchschnittswert der gesamten Wirtschaftsabteilung mit 13,3 Personen je Betrieb zunächst nur einen geringen Aussagewert, er kann aber u.U. für einen späteren interregionalen Vergleich von Bedeutung sein.

## 2. Gliederung nach Beschäftigtengrössenklassen



Die Gliederung der Arbeitsstätten der saarländischen Verkehrswirtschaft nach Beschäftigtengrössenklassen zeigt sehr eindeutig den mittelständischen Charakter dieses Wirtschaftsbereiches. Von partiellen Unterschieden in den Wirtschaftsgruppen abgesehen, beschäftigten zum Zeitpunkt der Erhebung über zwei Drittel aller Arbeitsstätten lediglich 1 – 2 Personen. Insbesondere trifft dies für die relativ grosse Zahl von Strassenverkehrsbetrieben zu, bei denen die „Kleinstunternehmen“ des Güternahverkehrs und des Mietwagenverkehrs eine beachtliche Rolle spielen. Etwas grösser waren im Durchschnitt die Speditionsbetriebe und die Arbeitsstätten der Lagerei und der Verkehrsvermittlung, die auf Grund ihrer Funktionskombinationen zwangsläufig über ein zahlenmässig grösseres Personal verfügen müssen.

Nur rund ein Sechstel der Arbeitsstätten letzterer Wirtschaftsgruppe hatten 1 – 2 Beschäftigte. Dagegen war die nächst höhere Grössenklasse von 3 – 9 Beschäftigten mit der Hälfte aller Arbeitsstätten am stärksten vertreten.

Der Anteil der Betriebe, die zwischen 10 und 49 Personen beschäftigten, war mit rund einem Viertel noch relativ hoch.

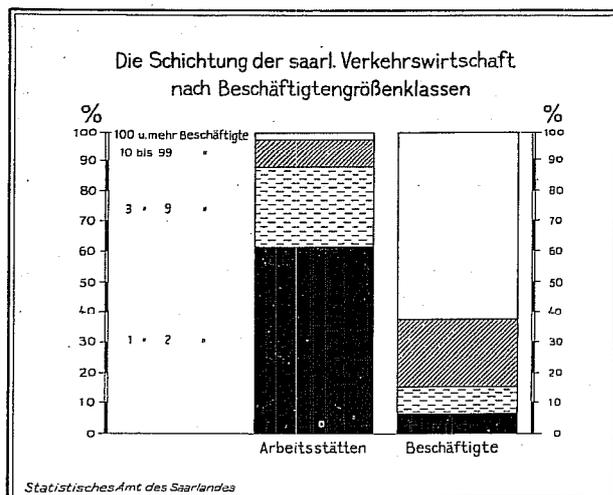
Während eine Gliederung der Arbeitsstätten nach Beschäftigtengrössenklassen in erster Linie einen Überblick über die Betriebsgrössenstruktur vermittelt, erkennt man aus den entsprechenden Beschäftigtenanteilen die soziologische Bedeutung der einzelnen Betriebstypen. So beschäftigten z.B. die vier Betriebe des Strassenverkehrs mit über 100 Beschäftigten rund ein Drittel aller Beschäftigten der gesamten Wirtschaftsgruppe, obwohl sich ihr Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitsstätten lediglich auf 0,4 % belief. Ein ähnlich starkes Beschäftigtengewicht hatten im Herbst 1962 die grösseren Betriebe der Gruppe „Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung“, die mit einem Anteil von 7,4 % an allen Arbeitsstätten über zwei Fünftel der Beschäftigten auf sich vereinigten.

**Arbeitsstätten und Beschäftigte der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung  
nach Beschäftigtengrößenklassen**

Wirtschaftsgruppe Beschäftigtengrößenklasse	Arbeitsstätten		Beschäftigte	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Eisenbahnen	120	—	12 865	—
Strassenverkehr	1 283	100,0	5 322	100,0
davon: Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten				
1 — 2	890	69,3	1 236	23,2
3 — 9	338	26,3	1 455	27,3
10 — 49	51	4,0	903	17,0
50 — 99	—	—	—	—
100 — 499	3	0,3	706	13,3
500 und mehr	1	0,1	1 022	19,2
Binnenschifffahrt, -wasserstrassen und -häfen	38	100,0	85	100,0
davon: Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten				
1 — 2	27	71,1	52	61,2
3 — 9	11	28,9	33	38,8
Luftfahrt, Flugplätze	1	100,0	5	100,0
davon: Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten				
1 — 2	—	—	—	—
3 — 9	1	100,0	5	100,0
Deutsche Bundespost	413	—	6 384	—
Spedition, Lagerel und Verkehrsvermittlung	54	100,0	717	100,0
davon: Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten				
1 — 2	9	16,7	13	1,8
3 — 9	27	50,0	129	18,0
10 — 49	14	25,9	294	41,0
50 — 99	3	5,6	178	24,8
100 — 499	1	1,8	103	14,4
500 und mehr	—	—	—	—
Verkehr und Nachrichtenübermittlung insgesamt	1 909	100,0	25 378	100,0
davon: Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten				
1 — 2	1 174	61,5	1 658	6,5
3 — 9	507	26,6	2 201	8,7
10 — 49	146	7,6	3 304	13,0
50 — 99	33	1,7	2 301	9,1
100 — 499	42	2,2	8 392	33,1
500 und mehr	7	0,4	7 522	29,6

**3. Die regionale Verteilung der Arbeitsstätten**

Die Standortwahl für eine verkehrswirtschaftliche Arbeitsstätte wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt, die je nach den besonderen Betriebsfunktionen unterschiedliches Gewicht haben.



So müssen die Arbeitsstätten des Personenverkehrs die Bevölkerungsdichte, die Industrieansiedlung und einen eventuell notwendigen Pendelverkehr der Arbeiter berücksichtigen. Die Arbeitsstätten des Güterverkehrs wählen vornehmlich zentral gelegene Orte an Verkehrsknotenpunkten, von denen aus sie relativ leicht ihr Dienstgewerbe ausüben können. Wiederum anders ist es bei den Speditionsfirmen, für deren Standortwahl die Verkehrsverhältnisse, das Vorhandensein von Zollabfertigungen und sonstigen verkehrswirtschaftlichen Einrichtungen eine bedeutende Rolle spielen. So wurde z.B. von den 54 Arbeitsstätten der Spedition und der Lagerel allein 36 in der Stadt Saarbrücken gezählt.

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die regionale Verteilung aller Arbeitsstätten der Verkehrswirtschaft.

**Arbeitsstätten und Beschäftigte der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung  
nach Kreisen**

Kreis	Arbeitsstätten		Beschäftigte			Arbeitsstätten auf je 10 000 Einwohner
	Anzahl	%	Anzahl	%	je Arbeitsstätte	
Saarbrücken-Stadt	288	15,1	13 115	51,7	45,5	21,7
Homburg	142	7,4	1 729	6,8	12,2	19,1
Merzig-Wadern	244	12,8	1 266	5,0	5,2	26,0
Ottweiler	252	13,2	2 275	9,0	9,0	15,0
Saarbrücken-Land	391	20,5	2 441	9,6	6,2	14,8
Saarlouis	311	16,3	2 494	9,8	8,0	16,1
St. Ingbert	125	6,5	893	3,5	7,1	16,2
St. Wendel	156	8,2	1 165	4,6	7,5	17,5
Saarland insgesamt	1 909	100,0	25 378	100,0	13,3	17,5

Zum Stichtag der Erhebung waren rund ein Fünftel aller Arbeitsstätten der Verkehrswirtschaft im Kreis Saarbrücken-Land ansässig. An zweiter und dritter Stelle folgten die Kreise Saarlouis und Saarbrücken-Stadt mit gut einem Sechstel bzw. Siebtel aller erfassten Einheiten. Einen Anteil von über 10 % hatten noch die Kreise Ottweiler und Merzig-Wadern, während 6 – 8 % der Verkehrsbetriebe in den übrigen Kreisen St. Ingbert, Homburg und St. Wendel ihren Sitz hatten. Die Bedeutung der Landeshauptstadt Saarbrücken in der regionalen Gliederung wird durch den hohen Beschäftigtenanteil an allen in der saarländischen Verkehrswirtschaft tätigen Personen hervorgehoben. In Saarbrücken bestehen auch die bedeutendsten Betriebe. Im Durchschnitt beschäftigte nämlich im Herbst 1962 ein Verkehrsbetrieb in der Landeshauptstadt 45,5 Personen, während sich in den übrigen Kreisen die durchschnittliche Betriebsgrösse zwischen 5 (Merzig-Wadern) und 12 (Homburg) Beschäftigten bewegte.

#### 4. Gliederung der Arbeitsstätten nach Funktionen

Eine der wichtigsten Aufgaben des Verkehrszensus bestand darin, einen Einblick in die Vielseitigkeit der betrieblichen Funktionsstruktur zu gewinnen.

Bisherige statistische Nachweise dieser Art bezogen sich fast ausschliesslich nur auf Teilbereiche der Verkehrswirtschaft, sie waren zudem nur für einzelne Länder erstellt worden.

Wie in anderen Wirtschaftsbereichen bereits festgestellt, tendiert der moderne Dienstleistungsbetrieb dahin, den Kunden in vielseitigen Formen zu dienen, um so einen möglichst breiten Kreis von Nachfragern ansprechen zu können. Dies führt letztlich zu einer Bündelung von Funktionen in einer Arbeitsstätte, die oft von demselben Personal und mit denselben Verkehrsmitteln wahrgenommen werden. Hierbei haben sich im Laufe der letzten Jahre bestimmte Funktionskombinationen entwickelt, die heute als typische Formen eines modernen verkehrswirtschaftlichen Betriebes angesehen werden können.

Schliesst man die Bundesbahn und Bundespost, die sich nur teilweise dem allgemeinen Trend angeschlossen haben, aus der Betrachtung aus, so waren über ein Viertel aller verkehrswirtschaftlichen Arbeitsstätten in mehr als einer Verkehrsfunktion tätig. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass bei einer Darstellung nach Wirtschaftsklassen an und für sich getrennte Tätigkeiten zu einer Funktion zusammengeschlossen wurden, wie z.B. bei der Personenbeförderung mit Omnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr, die sowohl als Linien- als auch als Gelegenheitsverkehr durchgeführt werden kann. Mehr als auf den ersten Blick aus dem Gesamtergebnis erkennbar ist, unterstreicht die Darstellung nach Wirtschaftsklassen die Aussage über die Funktionsbreite der für die saarländischen Verkehrswirtschaft wichtigen Zweige. Am deutlichsten kommt dies bei den Speditionsfirmen zum Ausdruck, von denen rund 18 % der Arbeitsstätten mehr als sieben Verkehrsfunktionen ausübten.

**Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung  
nach der Anzahl ihrer ausgeübten Verkehrsfunktionen und nach Wirtschaftsklassen**

Wirtschaftsklasse	Arbeitsstätten insgesamt	davon mit				Von den Arbeitsstätten mit mehreren Verkehrsfunktionen haben ausgeübt						
		1 Verkehrsfunktion		mehreren Verkehrsfunktionen		2	3	4	5	6	7 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	gewerbl. Verkehrsfunktionen in %						
Deutsche Bundesbahn	109	109	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Eisenbahnen	11	10	90,9	1	9,1	—	—	—	—	—	9,1	—
Bergbahn- und Seilbahnverkehr	1	1	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Personenbeförderung mit Omnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr	15	2	13,3	13	86,7	40,0	26,7	20,0	—	—	—	—
Omnibus-Überland-Linienverkehr	50	2	4,0	48	96,0	54,0	34,0	6,0	2,0	—	—	—
Omnibus-Überland-Gelegenheitsverkehr	20	10	50,0	10	50,0	35,0	15,0	—	—	—	—	—
Personenbeförderung mit Personenkraftwagen	187	167	89,3	20	10,7	10,7	—	—	—	—	—	—
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (ohne Möbeltransport)	781	707	90,5	74	9,5	8,5	0,6	0,4	—	—	—	—
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr (ohne Möbeltransport)	193	53	27,5	140	72,5	62,1	7,3	2,1	0,5	0,5	—	—
Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen	14	5	35,7	9	64,3	28,7	21,4	7,1	—	7,1	—	—
Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen	22	22	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	2	2	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	35	35	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fluss- und Kanalfahren sowie Hafenschifffahrt	1	1	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flugplätze	1	1	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsche Bundespost	413	402	97,3	11	2,7	2,5	0,2	—	—	—	—	—
Spedition	38	11	28,9	27	71,1	7,9	10,5	13,2	15,8	5,3	18,4	—
Lagererei	8	1	12,5	7	87,5	25,0	25,0	—	25,0	—	12,5	—
Reisevermittlung	4	2	50,0	2	50,0	—	—	—	25,0	—	25,0	—
Sonstige Verkehrsvermittlung	4	3	75,0	1	25,0	25,0	—	—	—	—	—	—
<b>Verkehrswirtschaft insgesamt</b>	<b>1 909</b>	<b>1 546</b>	<b>81,0</b>	<b>363</b>	<b>19,0</b>	<b>13,8</b>	<b>2,8</b>	<b>1,0</b>	<b>0,6</b>	<b>0,3</b>	<b>0,5</b>	<b>—</b>
<b>Verkehrswirtschaft ohne Bundesbahn u.-post</b>	<b>1 387</b>	<b>1 035</b>	<b>74,6</b>	<b>352</b>	<b>25,4</b>	<b>18,4</b>	<b>3,7</b>	<b>1,4</b>	<b>0,9</b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>	<b>—</b>

Die bisherigen Ausführungen zeigen nur einen Teil des Strukturbildes, nämlich die Funktionsbreite der Verkehrsbetriebe. Nunmehr soll der Überblick durch eine Darstellung über die Verflechtung der Betriebe des gewerblichen Verkehrs mit artverwandtem und artfremdem Gewerbe abgerundet werden. Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse dürften eine wertvolle Hilfe bei weiteren gesamtwirtschaftlichen aber auch betriebswirtschaftlichen Analysen bieten. Als artverwandte Tätigkeit wurde eine weitere Verkehrsfunktion im Rahmen der eigenen Wirtschaftsgruppe angesehen.

**Arbeitsstätten mit Personenbeförderung im Strassenverkehr  
und ihre Funktionsverflechtungen**

Verflechtungsgewerbe	Wirtschaftsunterklasse	Berg- und Seilbahn-Linienverkehr	Omnibus-Orts- u. Nachbarorts-Linienverkehr	Omnibus-Orts- u. Nachbarorts-Gelegenheitsverkehr	Omnibus-Überland-Linienverkehr	Omnibus-Überland-Gelegenheitsverkehr	Kraftdroschken-Gelegenheitsverkehr	Mietwagen-Gelegenheitsverkehr	Insgesamt
<b>Arbeitsstätten insgesamt</b>		1	14	1	50	20	73	94	274
<b>darunter:</b>									
Arbeitsstätten mit Funktionsverflechtungen und zwar		—	12	1	48	10	14	6	109
..... mal mit									
<b>artverwandtem Gewerbe</b>									
Strassenbahn-Linienverkehr		—	2	—	—	—	—	—	2
Obus-Linienverkehr		—	3	—	—	—	—	—	3
Omnibus Orts- u. Nachbarorts-Linienverkehr		—	—	—	2	—	—	—	2
Omnibus Orts- u. Nachbarorts-Gelegenheitsverkehr		—	5	—	1	—	—	—	6
Omnibus Überland-Linienverkehr		—	1	—	—	1	—	—	2
Omnibus Überland-Gelegenheitsverkehr		—	6	1	46	—	—	1	54
Kraftdroschken-Gelegenheitsverkehr		—	—	—	—	—	—	2	2
Mietwagen-Gelegenheitsverkehr		—	3	1	12	7	12	—	35
<b>mit artfremdem Gewerbe</b>									
Güter Gelegenheits-Nahverkehr		—	—	—	4	2	2	3	11
Möbel-Linien- und Gelegenheitsverkehr		—	—	—	1	—	—	—	1
Spedition		—	—	—	1	—	—	—	1
Lagererei		—	—	—	1	—	—	—	1
Reiseveranstaltung und -vermittlung		—	1	—	6	3	—	—	10

Wie die Übersicht verdeutlicht, waren zum Zeitpunkt der Erhebung rund 60 % aller Arbeitsstätten mit Personenbeförderung im Strassenverkehr „funktionsreine“ Betriebe, d.h. sie betätigen sich ausschliesslich im Rahmen ihrer Wirtschaftsklasse. Der relativ hohe Prozentsatz der Ein-Funktions-Betriebe wird jedoch – wie ebenfalls ersichtlich ist – von den Taxi- und Mietwagenbetrieben bestimmt, die nur selten in weiteren Gewerbebezügen tätig sind. Bei den übrigen Gruppen ist der „funktionsreine“ Betrieb praktisch eine Ausnahme. Allerdings überwiegt die Verflechtung mit artverwandtem Gewerbe.

Der Omnibusorts- und -nachbarortslinienverkehr ist vielfach mit dem entsprechenden Gelegenheitsverkehr und Überlandgelegenheitsverkehr kombiniert. Auch die Verflechtung mit dem Mietwagenverkehr kommt relativ häufig vor.

Ähnlich typische Kombinationsformen finden sich beim Omnibus-Überlandlinienverkehr, der fast in jedem Falle mit dem entsprechenden Gelegenheitsverkehr gekoppelt ist. Es überrascht auch nicht, dass die Arbeitsstätten dieser Art von Personenbeförderung häufig Reiseveranstaltungen und Reisevermittlungen durchführen, da sich beide verkehrswirtschaftliche Tätigkeiten in gewissem Umfang ergänzen. Die Übersicht zeigt aber auch, dass eine Reihe von Arbeitsstätten dieser Wirtschaftsklasse eine artfremde Funktion in ihr Betätigungsbereich aufgenommen haben. Bei Kraftdroschenbetrieben mit mehreren Funktionen ist typisch, dass grösstenteils noch eine Genehmigung für den Mietwagenverkehr vorliegt.

### Die Arbeitsstätten mit Güterbeförderung im Strassenverkehr und ihre Funktionsverflechtungen

Wirtschaftsunterklasse  Verflechtungsgewerbe	Güter-nahverkehr-Linienverkehr	Güter-nahverkehr-Gelegenheitsverkehr	Güter-fernverkehr-Linienverkehr	Güterfernverkehr-Gelegenheitsverkehr	Möbel-Linien- und Gelegenheitsverkehr	Güterfuhrbetrieb mit Gespannfahrzeugen Gelegenheitsverkehr	Insgesamt
	ohne Möbelverkehr						
Arbeitsstätten insgesamt	7	774	20	173	14	22	1 010
darunter:							
Arbeitsstätten mit Funktionsverflechtungen und zwar	2	72	13	127	9	—	223
.....mal mit							
<b>artverwandtem Gewerbe</b>							
Güter-nahverkehr-Linienverkehr (ohne Möbelverkehr)	—	—	—	1	3	—	4
Güter-nahverkehr-Gelegenheitsverkehr (ohne Möbelverkehr)	1	—	12	126	4	—	143
Güterfernverkehr-Linienverkehr (ohne Möbelverkehr)	—	4	—	1	2	—	7
Güterfernverkehr-Gelegenheitsverkehr (ohne Möbelverkehr)	—	41	1	—	2	—	44
Möbel-Linien- und Gelegenheitsverkehr	—	2	—	2	—	—	4
<b>mit artfremdem Gewerbe</b>							
Omnibus-, Orts- und Nachbarorts-Linienverkehr	—	1	—	—	—	—	1
Omnibus-, Orts- und Nachbarorts-Gelegenheitsverkehr	—	2	—	—	—	—	2
Omnibus-Überland-Gelegenheitsverkehr	—	3	—	—	—	—	3
Mietwagen-Gelegenheitsverkehr	1	23	—	8	—	—	32
Spedition	—	5	—	11	4	—	20
Lageret	—	1	—	7	3	—	11
Sonstige Verkehrsvermittlung	—	1	—	—	—	—	1

Berücksichtigt man, dass beim Güternahverkehr-Gelegenheitsverkehr die Masse der kleinen Nahverkehrsbetriebe, deren Inhaber teilweise noch einen weiteren Beruf ausüben, erfasst ist, so zeigt sich die Funktionsstruktur der Betriebe mit Güterbeförderung in weitaus stärkerem Masse heterogen als bei den Arbeitsstätten mit Personenbeförderung. Vor allem ist das deshalb der Fall, weil die zusätzliche Tätigkeit in artfremden Gewerbebezügen relativ häufig vorkommt. Innerhalb der artverwandten Gewerbebezüge ist die Kombination Linienverkehr-Gelegenheitsverkehr oder Nahverkehr-Fernverkehr eine der gebräuchlichsten Funktionsbündelungen. Interessant ist die Feststellung, dass ein grosser Teil der Arbeitsstätten des Güternahverkehrs-Gelegenheitsverkehrs in der Personenbeförderung tätig ist. Vielfach ist in diesem Falle der private Personenwagen zum Mietwagenverkehr zugelassen.

Beim Güterfernverkehr überwiegt zwar die Verflechtung mit artverwandten Tätigkeiten, doch sind öfters typische Ergänzungsfunktionen wie Spedition und Lagerei dem Tätigkeitsbereich angeschlossen. Dasselbe gilt für die Arbeitsstätten mit Möbelverkehr-Linien- und Gelegenheitsverkehr, deren eigentliche Tätigkeit vielfach durch weitere verkehrswirtschaftliche Funktionen ergänzt ist.

### Die Arbeitsstätten der Speditionen und ihre Funktionsverflechtungen

Wirtschaftsunterklasse Verflechtungsgewerbe	Bahnspedition	Empfangspedition	Grenzspedition einschl. Zolldeklaration	Internationale Spedition	Kraftwagen- Spedition	Vollmacht und freie Rollfuhrspedition	Möbel- spedition	sonstige Spedition	Insgesamt
Arbeitsstätten insgesamt	2	1	4	6	10	2	2	10	37
darunter:									
Arbeitsstätten mit Funktionsverflechtungen	2	1	4	6	10	1	2	1	27
und zwar									
.....mal mit									
<b>artverwandtem Gewerbe</b>									
Bahnamtliche Spedition	—	—	—	1	1	—	1	—	3
Bahnspedition	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Binnenschiffs- u. Umschlagspedition	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Empfangspedition	1	—	1	1	6	1	—	1	11
Grenzspedition einschl. Zolldeklaration	1	1	—	1	1	—	—	1	5
Internationale Spedition	1	—	4	—	6	—	—	1	12
Kraftwagenpedition	1	1	2	1	—	—	—	—	5
Luftfrachtspedition	1	—	—	1	—	—	—	—	2
Vollmacht- und freie Rollfuhrspedition	—	—	—	2	1	—	1	—	4
Möbelspedition	1	1	1	—	1	—	—	—	4
Sonstige Spedition	—	—	1	—	—	1	—	—	2
<b>mit artfremdem Gewerbe</b>									
Güter-Linien-Nahverkehr (o. Möbelverkehr)	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Güter-Gelegenheits-Nahverkehr (ohne Möbelverkehr)	2	1	2	5	4	—	—	—	14
Güter-Linien-Fernverkehr (o. Möbelverkehr)	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Güter-Gelegenheits-Fernverkehr (ohne Möbelverkehr)	1	—	—	2	3	—	—	—	6
Möbel-Linien- und Gelegenheitsverkehr	1	1	1	1	—	—	2	—	6
Güter-Gelegenheits-Fuhrbetrieb mit Gespannfahrzeugen	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Freilagerei	—	1	—	—	5	—	—	—	6
Möbellagererei	1	1	1	—	—	—	2	—	5
Konsignationslagererei	—	—	—	1	3	1	—	—	5
Sonstige Lagererei mit Waren verschiedener Art	—	1	1	1	2	1	—	—	6

Bei den Arbeitsstätten mit dem wirtschaftlichen Schwerpunkt „Spedition“ kommt der „funktionsreine“ Betrieb höchst selten vor. Meistens üben die Speditionsbetriebe mehrere Arten der Spedition aus, das bedeutet also, dass die typische Form des saarländischen Speditionsbetriebes in der Ausübung mehrerer artverwandten Funktionen besteht. Doch ähnlich wie beim Güterverkehr, muss der Speditionsbetrieb zwangsläufig aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf weitere artfremde Tätigkeiten übergreifen, wie das z.B. bei den Arbeitsstätten der Kraftwagenpedition festzustellen ist, die grösstenteils gewerbliche Lager unterhalten und Güterbeförderung betreiben. Allgemein ist die Verflechtung Spedition – Lagerei – Güterbeförderung als typische Funktionsverflechtung der Speditionsbetriebe anzusehen.

### 5. Arbeitsstätten mit Spezialisierung des Güterkraftverkehrs

Wenn bisher von Betriebsfunktionen der Arbeitsstätte gesprochen wurde, so waren ausschliesslich die verschiedenen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten gemeint. Ausgehend von der Funktionsbreite der Arbeitsstätte wurde versucht, die typischen Funktionskombinationen der Verkehrsbetriebe zu erläutern. Im folgenden soll schliesslich auf die Funktionsspezialisierungen hingewiesen werden, die dadurch entstehen, dass die verkehrswirtschaftliche Tätigkeit d.h. die im Betrieb zusammengefassten Funktionen überwiegend bei speziellen Verkehrsarten eingesetzt werden, wie z.B. für den Transport ganz bestimmter Güter oder für den Verkehr zwischen bestimmten Orten oder Gebieten usw. Die Frage im Verkehrszensus nach der Spezialisierung des Güterkraftverkehrs zeigt nicht zuletzt, inwieweit die Entwicklung der Verkehrsbetriebe von anderen Wirtschaftsbereichen

abhängig ist, und inwieweit bei Verkehrsplanungen mit einer frei verfügbaren Transportkapazität der bestehenden Betriebe gerechnet werden kann.

Nach den vorliegenden Ergebnissen des Verkehrszensus hatte sich von den 1 307 Arbeitsstätten, die entweder schwerpunktmässig oder als Zusatzfunktion Güterkraftverkehr betrieben, über die Hälfte im Rahmen der befragten Formen spezialisiert.

#### Arbeitsstätten mit Spezialisierung des Güterkraftverkehrs nach Wirtschaftsklassen

Wirtschaftsklasse	Arbeitsstätten insgesamt	davon Arbeitsstätten mit Spezialisierung								
		Anzahl	in % der Arbeitsstätten zusammen	darunter waren spezialisiert auf Transporte					mit Lager spezialisierung	
				bestimmter Güter	zwischen bestimmten Orten u. Gebieten	im Baustellenverkehr	für einen bestimmten Auftraggeber		mit	ohne
							zusammen	darunter m. festem Vertrag		
Bergbau und Seilbahnverkehr	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Personenbeförderung mit Omnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Personenbeförderung mit Omnibussen im Überland-Linienverkehr	50	2	4,0	1	1	—	1	1	—	1
Personenbeförderung mit Omnibussen im Überland-Gelegenheitsverkehr	20	1	5,0	1	—	1	—	—	—	—
Personenbeförderung mit Personenkraftwagen	187	2	1,1	2	—	1	2	1	—	—
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (ohne Möbeltransport)	781	513	65,7	356	79	224	303	120	—	—
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr (ohne Möbeltransport)	193	149	77,2	93	27	16	108	39	—	1
Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen	14	10	71,4	9	—	—	—	—	1	1
Güter- und Personenbeförderung mit Gespannfahrzeugen	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spedition	38	13	34,2	8	2	—	4	4	—	7
Lageret und Kühllhäuser	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	1 329	680	51,9	470	109	242	418	165	1	10

In den einzelnen Wirtschaftsklassen ist der Spezialisierungsgrad sehr unterschiedlich. Am meisten neigen Arbeitsstätten mit Güterfernverkehr dazu, sich auf eine bestimmte Spezialisierung festzulegen, wobei es häufig vorkommt, dass solche Betriebe nicht nur beständig bestimmte Güter, sondern diese auch regelmässig zwischen bestimmten Orten transportieren und zu dem in einem Vertragsverhältnis mit einem Auftraggeber stehen. Ähnlich verhält es sich bei vielen Arbeitsstätten des Güternahverkehrs, bei denen die Güterspezialisierung und die Auftragspezialisierung überwiegt. Entsprechend der saarländischen Wirtschaftsstruktur mit ihrem Übergewicht der Grundstoffindustrien handelt es sich bei den ständig transportierten Gütern vornehmlich um Eisen, Eisenhalbzeug und Kohlen, Sand und Kies. Bei den Nahverkehrsbetrieben zeigt die grosse Bedeutung des Baustellenverkehrs die enge Verflechtung der Bauwirtschaft mit dem Güterverkehr. Arbeitsstätten mit einer Lagerspezialisierung finden sich fast ausschliesslich bei den Speditionsbetrieben.

#### 6. Die Ausstattung der Arbeitsstätten mit Verkehrsmitteln

Grösse und Leistungsfähigkeit eines Verkehrsbetriebes werden weitgehend von seiner technischen Ausstattung d.h. von dem Vorhandensein von Fahrzeugen und Verkehrseinrichtungen bestimmt. Deshalb wurde im Verkehrszensus eingehend nach der technischen Ausrüstung gefragt, um dadurch einen detaillierten Einblick in die Betriebsstruktur der Betriebe zu gewinnen. Nur wäre es wenig sinnvoll, die fahrzeugmässige und maschinelle Ausstattung in ihrer ganzen Tiefgliederung nur auf die einzelnen Arbeitsstätten zu beziehen, weil eine vorhandene Anlage vielfach nicht nur einer Arbeitsstätte sondern dem ganzen Unternehmen zur Verfügung steht. Die folgenden

Ausführungen beschränken sich daher lediglich auf die Erklärung einiger wichtiger Daten, während eine ausführliche Kommentierung dieses so wichtigen Fragenkomplexes in einer späteren Darstellung nach Unternehmen folgen wird.

**Die Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung  
und ihre Ausstattung mit Kraftomnibussen und -anhängern**

Wirtschaftsgruppe	Arbeitsstätten insgesamt	Von den Arbeitsstätten verfügbare Kraftomnibusse und -anhänger						
		Arbeitsstätten		Fahrzeuge		Sitz- und Stehplätze		
		Anzahl	in % der Arbeitsstätten insgesamt	Anzahl	%	Anzahl	%	je Fahrzeug
Eisenbahnen	120	3	2,5	65	8,0	5 556	9,8	85,5
Strassenverkehr	1 283	90	7,0	585	71,6	39 482	69,7	67,5
Binnenschifffahrt und Luftfahrt	39	—	—	—	—	—	—	—
Deutsche Bundespost	413	12	2,9	167	20,4	11 612	20,5	69,5
Spedition, Lageret und Verkehrsvermittlung	54	—	—	—	—	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>1 909</b>	<b>105</b>	<b>5,5</b>	<b>817</b>	<b>100,0</b>	<b>56 650</b>	<b>100,0</b>	<b>69,3</b>

Bei den Kraftfahrzeugen, die für den gewerblichen Verkehr zur Verfügung stehen, muss grundsätzlich zwischen Fahrzeugen zur Personenbeförderung und solchen zur Güterbeförderung unterschieden werden.

Von allen Arbeitsstätten des gewerblichen Verkehrs waren 105 Betriebe oder rund 5,5 % mit Kraftomnibussen ausgestattet. Die Gesamtzahl der in der gewerblichen Verkehrswirtschaft eingesetzten Omnibusse belief sich am 28. 9. 1962 auf 816, wovon 28 % auf die beiden grossen Verkehrsträger Eisenbahn und Bundespost entfielen. Etwa gleich hoch war auch deren Anteil an der Platzkapazität, die insgesamt 56 650 Einheiten betrug. Wenn man die Durchschnittskapazität je Fahrzeug betrachtet, überrascht der relativ hohe Durchschnittswert bei den Omnibussen der Bundesbahn (85,5 Sitzplätze), was damit zu erklären ist, dass die Bundesbahn grundsätzlich grosse Omnibusse einsetzt, die zudem über eine beachtliche Anzahl von Stehplätzen verfügen. Am niedrigsten liegt die Durchschnittskapazität je Fahrzeug bei den Arbeitsstätten des allgemeinen Strassenverkehrs (67,5 Plätze). Die Betriebe dieser Wirtschaftsgruppe müssen neben grösseren Omnibussen für den Reiseverkehr auch kleinere unterhalten. Im übrigen sind diese für den Überland- oder Reiseverkehr vorgesehenen Fahrzeuge wesentlich grosszügiger mit Sitzplätzen ausgestattet, was sich naturgemäss auf die Gesamtkapazität reduzierend auswirkt.

Die zweite wichtige Aufgabe der Verkehrswirtschaft ist die Beförderung von Gütern. Hier unterscheidet man den Gütertransport auf der Schiene, auf dem Wasser, auf der Strasse und in der Luft. Bei den saarländischen Verkehrsbetrieben kommen nur die drei ersten Beförderungsarten in Frage, wobei der Gütertransport auf dem Wasser, gemessen am gesamten Transportvolumen, nur eine unbedeutende Rolle spielt. Während in früheren Jahren fast ausschliesslich die Schiene als der geeignetste Transportweg für Güter angesehen wurde, hat sich in den letzten Jahren der Strassenverkehr als starker Konkurrent gegenüber der Eisenbahn entwickelt. Über die vorhandenen Transportmittel der Eisenbahnen liegen genügende statistische Informationen vor, so dass beim Verkehrszensus vornehmlich die Ausstattung mit Strassenfahrzeugen in den einzelnen verkehrswirtschaftlichen Betrieben untersucht wurde.

Nach den Ergebnissen der Zählung standen zum Stichtag der Erhebung der saarländischen gewerblichen Verkehrswirtschaft 1 909 Motorstrassenfahrzeuge und 806 Anhänger zur Verfügung. Ihre gesamte Ladekapazität betrug zum selben Zeitpunkt 20 653 t. Über drei Viertel aller Fahrzeuge entfielen auf Arbeitsstätten, die schwer-

**Die Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung nach Wirtschaftsgruppen der Abteilung  
Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Wirtschaftsgruppe Fahrzeugarten	Eisen- bahnen	Strassen- verkehr	Deutsche Bundespost	Spedition, Lagererei und Verkehrs- ver- mittlung	Ins- gesamt
Arbeitsstätten insgesamt	15	1 023	16	24	1 078
<b>Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung:</b>					
Motorfahrzeuge insgesamt	23	1 530	335	91	1 979
je Arbeitsstätte	1,5	1,5	20,9	3,8	1,8
Anhänger insgesamt	10	702	49	45	806
je Arbeitsstätte	0,7	0,7	3,1	1,9	0,7
Ladekapazität in t insgesamt	183	19 080	559	831	20 653
je Arbeitsstätte	12,2	18,7	34,9	34,6	19,2
darunter:					
<u>Fahrzeuge mit offenem Aufbau</u>					
Motorfahrzeuge	16	1 353	25	51	1 445
Anhänger	9	554	21	28	612
davon:					
ohne Kippvorrichtung					
Motorfahrzeuge	16	359	25	51	451
Anhänger	9	371	21	28	429
mit Kippvorrichtung					
Motorfahrzeuge	—	994	—	—	994
Anhänger	—	183	—	—	183
<u>Fahrzeuge mit geschlossenem Kasten</u>					
Motorfahrzeuge	7	73	292	19	391
Anhänger	—	19	22	3	44
Möbel-, Isolier-, Kessel-, Silo- und Sonderfahrzeuge					
Motorfahrzeuge	—	104	18	21	143
Anhänger	1	106	6	10	123
Zugmaschinen	6	241	2	10	259
PS	1 035	33 267	245	1 087	35 634

punktmässig dem Strassenverkehr zuzurechnen waren. Die Verteilung der Motorfahrzeuge nach Fahrzeugarten und Wirtschaftsgruppen wird weitgehend von dem Aufgabengebiet bestimmt, in dem die Betriebe der Wirtschaftsgruppe tätig sind. So liegt z.B. der Anteil der Fahrzeuge mit geschlossenem Aufbau und der Sonderfahrzeuge bei den Speditionsfirmen, gemessen an ihrem gesamten Fahrzeugpark, sehr hoch, während die Arbeitsstätten mit allgemeinem Strassenverkehr für ihre Funktionsausübung überwiegend Fahrzeuge mit offenem Aufbau benötigen.

### 7. Die Ausstattung der Arbeitsstätten mit Verkehrseinrichtungen

Die technische Ausrüstung der Verkehrsbetriebe beschränkt sich nicht nur auf einen ausreichenden Fahrzeugpark. Das Vorhandensein von geeigneten Verkehrseinrichtungen wie Gleisanschluss und Verladeeinrichtungen bestimmen entscheidend das Strukturbild eines Betriebes. Nach den Ergebnissen der Zählung hatten nur vier Strassenverkehrsbetriebe und 8 Arbeitsstätten der Spedition und Lagererei einen Gleisanschluss an das öffentliche Schienennetz. Insgesamt betrug die im Saarland zum Be- und Entladen nutzbare Gleislänge für die Arbeitsstätten des gewerblichen Verkehrs 1 942 m, sie war somit also recht klein. Zwei Drittel dieser Gleisstrecke benutzten die Betriebe der Eisenbahn und Bundespost.

**Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit Gleisanschluss  
und Verladeeinrichtungen für Fahrzeuge nach Wirtschaftsgruppen**

Wirtschaftsgruppe	Arbeitsstätten insgesamt	davon verfügten über													
		Gleisanschluss				Verladeeinrichtungen für Fahrzeuge									
		Arbeitsstätten	zum Be- und Entladen nutzbare Gleislänge in m		Arbeitsstätten	Verladerampen zum Be- und Entladen			Verladebrücken	Hubstapler	Förderbänder	Rollenbahnen	Mobilkräne	Uferkräne	sonstige Kräne
			insgesamt	je Arbeitsstätte		nur von Schienenfahrzeugen m	nur von Kraftfahrzeugen m	von Schienen und Kfz. m							
Eisenbahnen	120	9	900	100,0	63	85	40	30 800	2	52	1	—	1	—	33
Strassenverkehr	1 283	4	201	50,3	30	180	587	—	2	17	11	15	3	—	10
Deutsche Bundespost	413	1	327	327,0	18	—	134	—	—	2	1	—	—	—	3
Spedition, Lagererei und Verkehrsvermittlung	54	8	514	64,3	18	230	441	80	31	33	6	27	—	1	3
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	<b>1 870</b>	<b>22</b>	<b>1 942</b>	<b>88,3</b>	<b>129</b>	<b>495</b>	<b>1 202</b>	<b>30 880</b>	<b>35</b>	<b>104</b>	<b>19</b>	<b>42</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>49</b>

1) Ohne Binnenschifffahrt und Luftfahrt und Flugplätze.

Wie die Übersicht verdeutlicht, verfügte im Herbst 1962 nur ein geringer Prozentsatz von Arbeitsstätten mit Ausnahme der Speditionsfirmen über Verladeeinrichtungen für Fahrzeuge. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass solche mehr oder minder kostspieligen Anlagen nur von grösseren Betrieben eingerichtet und unterhalten werden können. Da nach der bereits aufgezeigten Betriebsgrössenstruktur die überwiegende Mehrzahl aller saarländischen Verkehrsbetriebe zu den Klein- bzw. Kleinstbetrieben gehört, entspricht die Anzahl der festgestellten Verladeeinrichtungen in etwa dem Gesamtstrukturbild. Die Verteilung der verschiedenen Arten von Einrichtungen auf die Gruppen der Verkehrsbetriebe ist aus der Tabelle ersichtlich. Die Ausstattung der Arbeitsstätten mit gewerblichen Lägern ist aus den entsprechenden Angaben im Tabellenteil ersichtlich.

### **B. Arbeitsstätten mit nebengewerblicher Verkehrstätigkeit**

Die zweite grosse Gruppe der befragten Arbeitsstätten betraf solche mit nebengewerblicher Verkehrstätigkeit, also Arbeitsstätten, die mit ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt ausserhalb der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung lagen, jedoch nebenbei für fremde Rechnung Verkehrsleistungen erbrachten. (Im folgenden als T-Betriebe (Teilverkehrsbetriebe) bezeichnet). Damit sollte einmal der Überblick über die gesamte gewerbliche Verkehrstätigkeit abgerundet, zum andern die Verflechtung des gewerblichen Verkehrs mit anderen Wirtschaftsbereichen aufgezeigt werden. Das Kriterium, nach dem eine Arbeitsstätte als T-Betrieb oder als Verkehrsbetrieb eingestuft wurde, war der Wertschöpfungsanteil der Verkehrstätigkeit an der gesamten Wertschöpfung der Arbeitsstätte.

Nach den Ergebnissen des Verkehrszensus bestanden zum 28. 9. 1962 rund 165 T-Betriebe im Saarland. Drei Viertel dieser Arbeitsstätten betrieben nebenbei Güternahverkehr für fremde Rechnung und ein knappes Fünftel unterhielt einen gewerblichen Mietwagenverkehr. Damit sind im wesentlichen die Verkehrsleistungen, die als Nebentätigkeit in anderen Wirtschaftsbereichen ausgeübt werden, abgegrenzt, da die übrigen Verkehrsfunktionen recht selten als Zusatztätigkeit vorkommen.

## Arbeitsstätten mit nebegewerblicher Verkehrstätigkeit

Wirtschaftsabteilung ----- Wirtschaftsgruppe	von den Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung bzw. Wirtschaftsgruppe betrieben nebenbei gewerblichen Verkehr					
	Arbeits- stätten in- gesamt	davon in der				
		Personenbeförderung		Güterbeförderung		Spedition
		mit Omni- bussen	mit Per- sonenkraft- wagen	des Güter- nahver- kehrs	des Güter- fernver- kehrs	
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	27	1	4	21	1	—
darunter:						
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	20	—	—	19	1	—
Baugewerbe	11	—	1	10	—	—
darunter:						
Hoch- und Tiefbau	8	—	—	8	—	—
Handel	111	2	14	87	6	2
darunter:						
Grosshandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	5	—	—	5	—	—
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	7	—	5	2	—	—
Einzelhandel mit Kohle, sonstigen festen Brennstoffen und Mineralölzeugnissen	65	—	2	58	3	2
Einzelhandel mit sonstigen Waren	13	—	1	11	1	—
Dienstleistungen, soweit von Unternehmern und Freien Berufen erbracht	16	1	9	6	—	—
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	10	1	6	3	—	—
Saarland insgesamt	165	4	28	124	7	2

Eine Gliederung nach Wirtschaftsabteilungen zeigt, dass die meisten T-Betriebe beim Handel zu finden sind und zwar beim Brennstoffeinzelhandel, der allein in 58 Fällen Güternahverkehr betreibt. Hierbei handelt es sich um solche Betriebe, die zum Transport der sogenannten „Berechtigungskohle“, die jedem saarländischen Haushalt zusteht, eine Güternahverkehrserlaubnis haben müssen. Zusätzlichen Mietwagenverkehr unterhielten vornehmlich der Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln und die Gaststätten. Allgemein gesehen, ist der Umfang der nebegewerblichen Verkehrstätigkeiten bei den einzelnen Wirtschaftsbereichen relativ gering. Ihr wirtschaftliches Gewicht im Rahmen des gewerblichen Verkehrs insgesamt ist ebenfalls unbedeutend.

### C. Die Arbeitsstätten mit Werkverkehr

Schliesslich wurden im Verkehrszensus, der sich zum Ziel setzte, alle Betriebe mit Verkehrsfunktionen zu erfassen, auch die Arbeitsstätten, die nur Verkehr für eigene Rechnung betrieben — Institutionen mit Werkverkehr — in die Erhebung einbezogen. Das Frageprogramm und die Art der Erhebung wurden bereits in dem Abschnitt: „Methodik des Verkehrszensus“ erläutert, so dass sich die folgende textliche Darstellung auf die Bekanntgabe der wichtigsten Ergebnisse beschränken kann. Betont werden muss, dass im Rahmen des Verkehrszensus nicht nur die interne Transportleistung, sondern auch die Benützung von Verkehrseinrichtungen, wie Laderampen, Kräne usw. als Werkverkehr angesehen wurde.

#### 1. Gliederung der Arbeitsstätten nach Wirtschaftsabteilungen

Nach den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung waren zum Stichtag 6. 6. 1961 im Saarland 43 906 Arbeitsstätten der gewerblichen Wirtschaft ansässig. Der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung waren 2 315

Arbeitsstätten zugerechnet, so dass 41 591 wirtschaftliche Einheiten verblieben, bei denen überhaupt die Möglichkeit gegeben wäre, Werkverkehr zu betreiben. Nach den Ergebnissen des Verkehrszensus belief sich die Zahl der Betriebe mit Werkverkehr auf insgesamt 4 904, das waren demnach knapp 12 % des oben abgegrenzten Firmenkreises nach der Arbeitsstättenzählung. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse beider Zählungen ist trotz des dazwischenliegenden Zeitraums von 1 ¼ Jahr insofern berechtigt, als das Anschriftenmaterial für den Verkehrszensus über die Fragebogen der Arbeitsstättenzählung gewonnen wurde.

### Arbeitsstätten mit Werkverkehr nach Wirtschaftsabteilungen

Wirtschaftsabteilung	Arbeitsstätten insgesamt am 6. 6. 1961	davon Arbeitsstätten mit Werkverkehr am 28. 9. 1962		
		zusammen	in % der Wirtschaftsabteilung	in % aller Arbeitsstätten mit Werkverkehr
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	413	176	42,6	3,6
Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	185	84	45,4	1,7
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	8 010	1 483	18,5	30,2
Baugewerbe	2 577	967	37,5	19,7
Handel	17 266	2 021	11,7	41,2
Kreditinstitute, Dienstleistungen und Organisationen ohne Erwerbscharakter	11 208	120	1,1	2,5
Gebietskörperschaften	1 932	53	2,7	1,1
<b>Insgesamt</b>	<b>41 591</b>	<b>4 904</b>	<b>11,8</b>	<b>100,0</b>

Die Notwendigkeit, Werkverkehr in der Arbeitsstätte auszuüben, ist naturgemäss von der betrieblichen Tätigkeit abhängig. So führt das produzierende Gewerbe, vor allem das Baugewerbe, in grösserem Ausmass Werkverkehr durch als beispielsweise der Handel oder die Kreditinstitute. Diese Feststellung lässt sich sehr deutlich aus der obigen Tabelle ablesen, in der die Zahl der Betriebe mit Werkverkehr der Gesamtzahl aller Arbeitsstätten gegenüber gestellt wurde. Danach betrieben über 45 % aller Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung „Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau“ nichtgewerbliche Verkehrsleistungen. In erster Linie dürfte es sich hierbei um Arbeitsstätten des Bergbaus handeln, die grösstenteils über Verkehrsmittel oder Verkehrseinrichtungen verfügen. Einen ähnlich hohen Prozentsatz von Arbeitsstätten mit Werkverkehr hatten die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, bei denen die Zugmaschinen zur allgemeinen maschinellen Ausrüstung gehören. Keineswegs überrascht auch der relativ hohe Anteil des Baugewerbes mit Werkverkehr, der beim Hoch- und Tiefbau sogar über 70 % beträgt. Von Bedeutung ist die betriebsinterne Verkehrstätigkeit ausserdem noch beim Handel, während die übrigen Wirtschaftsbereiche ihren allgemeinen Aufgabenbereichen entsprechend nur in Ausnahmefällen Verkehrsleistungen erbringen.

## 2. Die Arten des Werkverkehrs

Für die weitere Betrachtung des Werkverkehrs ist es aufschlussreich zu wissen, für welche Verkehrsart der Fahrzeugpark der Arbeitsstätte verwandt wird. Zunächst lässt sich feststellen, dass über 90 % aller Arbeitsstätten, die mittels Motorfahrzeugen Werkverkehr betreiben, ihre Fahrzeuge im Werknahverkehr einsetzen und dass nur 28 von 4 692 Betrieben schwerpunktmässig Werkfernverkehr durchführten. Etwa 5 % der Arbeitsstätten hätten keinen ausgeprägten Schwerpunkt des Werknah- oder fernverkehrs. Diese für die Globalbetrachtung gültige Aufteilung ist mit einigen Abweichungen auch für die einzelnen Wirtschaftsabteilungen massgebend. Daraus geht hervor, dass die gebräuchlichste Form des Werkverkehrs der Werknahverkehr ist, während der Werkfernverkehr lediglich beim Verarbeitenden Gewerbe und beim Handel (Kundendienst) eine Rolle spielt.

## Arbeitsstätten mit Werkverkehr nach der Art des Einsatzes der Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung

Wirtschaftsabteilung	Insgesamt			davon betrieben überwiegend						Arbeitsstätten ohne ausgeprägten Schwerpunkt des Werknah- oder -fernverkehrs		
	Arbeitsstätten	Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung 1)		Werknahverkehr 2)			Werkfernverkehr 3)					
		Anzahl	Ladefähigkeit in 1000 t	Arbeitsstätten	Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung		Arbeitsstätten	Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung		Arbeitsstätten	Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung	
					Anzahl	Ladefähigkeit i. 1000t		Anzahl	Ladefähigkeit i. 1000t		Anzahl	Ladefähigkeit i. 1000t
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	174	203	0,3	168	195	0,3	1	1	—	5	7	—
Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	74	306	1,2	71	302	1,2	—	—	—	3	4	—
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	1 444	3 262	9,7	1 332	2 930	8,4	12	44	0,2	100	288	0,8
Baugewerbe	953	2 127	10,2	924	2 059	10,0	1	1	—	28	67	0,3
Handel	1 895	3 985	11,2	1 768	3 608	9,9	12	21	—	115	356	1,1
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	4	4	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—
Dienstleistungen soweit von Unternehmen u. Freien Berufen erbracht	95	182	0,3	85	147	0,3	2	3	—	8	32	—
Organisationen ohne Erwerbscharakter	5	5	—	3	3	—	—	—	—	2	2	—
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	48	300	0,8	47	299	0,8	—	—	—	1	1	—
<b>Insgesamt</b>	<b>4 692</b>	<b>10 374</b>	<b>33,7</b>	<b>4 402</b>	<b>9 547</b>	<b>30,9</b>	<b>28</b>	<b>70</b>	<b>0,2</b>	<b>262</b>	<b>757</b>	<b>2,2</b>

- 1) Motorfahrzeuge und Anhänger ohne Sattel- und andere Strassenzugmaschinen. — 2) Werkverkehr innerhalb der Grenzen eines Gemeindebezirks ohne innerhalb der Nahzone gem. § 2, Abs. 2 des Güterkraftverkehrsgesetzes vom 17. 10. 1952. —  
 3) Werkverkehr über die in Fussnote 2 genannte Zone hinaus oder ausserhalb dieser Zone.

Wie weiterhin die Tabelle verdeutlicht, standen zum Zeitpunkt der Erhebung den saarländischen Arbeitsstätten zum Zwecke des Werkverkehrs 10 374 Motorfahrzeuge (einschl. Anhänger) mit einer Ladefähigkeit von 33 700 t zur Verfügung. Die Verteilung der Fahrzeuge mit ihrer Ladefähigkeit auf die drei Arten des Werkverkehrs entspricht in etwa der zahlenmässigen Aufteilung der Arbeitsstätten.

### 3. Die Ausstattung der Arbeitsstätten mit Verkehrsmitteln

Die Durchführung von Verkehrsleistungen ist normalerweise von einer technischen Ausstattung abhängig, die im Rahmen des Verkehrszensus in zwei grosse Gruppen unterteilt wurde und zwar einmal in die Gruppe der Verkehrsmittel und zum andern in die Gruppe der Verkehrseinrichtungen. Zur Kategorie der Verkehrsmittel zählten allgemein alle Fahrzeuge oder Fahrzeugarten, die zum Transport von Personen und Gütern dienen; als Verkehrseinrichtungen wurden alle Hilfsmittel und maschinellen Anlagen gerechnet, mit deren Einsatz die Voraussetzungen zum Transport von Gütern und Personal gegeben werden, wie z.B. Gleisanschlüsse, Laderampen usw. Die nachfolgende Tabelle gibt einen zahlenmässigen Überblick über die Verkehrsmittel in den Arbeitsstätten mit Werkverkehr.

Von allen festgestellten Arten der Verkehrsmittel waren naturgemäss die Motorfahrzeuge, insbesondere die Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung am stärksten vertreten. Insgesamt unterhielten die Institutionen mit Werkverkehr 10 018 Lastkraftwagen und 974 Anhänger. Das bedeutet, dass von allen zum Stichtag 1. 7. 1962 im Saarland zugelassenen Lkw's fast zwei Drittel für betriebsinterne Verkehrsleistungen eingesetzt waren. Bei den Anhängern zur Lastenbeförderung belief sich der Anteil auf gut ein Drittel. Anders war es bei den Kraftomnibussen, die im Werkverkehr nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Ihr Anteil betrug knapp 7 %. Damit sind die Einsatzquoten der Fahrzeuge für den gewerblichen- und Werkverkehr deutlich aufgezeigt. Wenn auch von dem zahlenmässigen Einsatz der Fahrzeuge, da Angaben über die Verkehrsfrequenz fehlen, nicht ohne weiteres auf die Verkehrsleistung geschlossen werden kann, so dürfte das Gütertransportvolumen im Werkverkehr doch dasjenige in der gewerblichen Verkehrswirtschaft übertreffen. Dagegen ist die Personenbeförderung fast ausschliesslich eine Angelegenheit der gewerblichen Verkehrsbetriebe.

**Arbeitsstätten mit Werkverkehr und ihre Verkehrsmittel nach Wirtschaftsabteilungen  
und ausgewählten Wirtschaftsgruppen**

Wirtschaftsabteilung — Wirtschaftsgruppe	Arbeitsstätten insgesamt	Von den Arbeitsstätten verfügt über Verkehrsmittel und zwar über:								
		Kraftomnibusse und Anhänger		Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung			Binnen- und Hafenschiffe		Privatgüterwagen	
		Arbeitsstätten	Fahrzeuge	Arbeitsstätten	Motorfahrzeuge	Anhänger	Arbeitsstätten	Schiffe	Arbeitsstätten	Fahrzeuge
Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	176	—	—	174	203	20	—	—	—	—
darunter:										
Gewerbl. Gärtnerei, gewerbl. Tierhaltung, -zucht und -pflege	166	—	—	166	191	19	—	—	—	—
Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	84	7	65	74	259	61	—	—	4	158
darunter:										
Steinkohlenbergbau (einschl. -brikettherst.) und Kokerei	33	4	62	25	107	37	—	—	3	157
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	1 483	12	16	1 467	3 107	319	2	6	9	1 038
darunter:										
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	152	1	1	149	261	38	—	—	—	—
Schlosserei, Schweisserei, Schleiferei und Schmiederei	102	—	—	102	116	1	—	—	—	—
Maschinenbau	51	—	—	50	130	6	—	—	—	—
Herstellung von EBM-Waren	47	2	2	47	96	12	—	—	—	—
Holzverarbeitung	360	—	—	358	427	36	—	—	—	—
Mahl- und Schlämühlen (ohne Ölmühlen)	60	—	—	59	84	10	—	—	—	—
Herstellung von Backwaren	90	—	—	90	114	4	—	—	—	—
Schlachtereien und Fleischverarbeitung	195	—	—	194	401	13	—	—	—	—
Baugewerbe	967	37	77	964	1 976	222	1	2	—	—
darunter:										
Hoch- und Tiefbau	369	37	77	366	1 146	182	1	2	—	—
Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	193	—	—	193	220	3	—	—	—	—
Zimmerei und Dachdeckerei	106	—	—	106	152	15	—	—	—	—
Glaser- und Malergewerbe, Tapetenkleberei	63	—	—	63	91	1	—	—	—	—
Fussboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Ofen- und Herdsetzerei	91	—	—	91	130	1	—	—	—	—
Handel	2 021	2	3	1 992	3 988	262	—	—	2	21
darunter:										
Grosshandel mit										
Holz, Holzwaren, Baustoffen und Installationsbedarf	141	—	—	133	336	89	—	—	—	—
Nahrungs- und Genussmitteln	460	—	—	459	1 234	33	—	—	—	—
Eisen- und Metallwaren sowie mit Fertigwaren aus Kunststoffen, Glas, Feinkeramik und Holz	65	—	—	65	175	25	—	—	—	—
Fahrzeugen und Maschinen (ohne Grossh. mit Spezialmaschinen für versch. Zweige des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes)	70	—	—	70	137	14	—	—	—	—
Einzelhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln	204	—	—	199	343	8	—	—	—	—
Eisen- und Metallwaren sowie mit Hausrat und Wohnbedarf aus Kunststoffen, Glas, Feinkeramik und Holz	203	—	—	202	267	17	—	—	—	—
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht, Organisationen ohne Erwerbscharakter	120	1	1	110	192	36	—	—	—	—
darunter:										
sonstige Dienstleistungen	38	—	—	36	53	30	—	—	—	—
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	53	3	6	48	293	54	1	8	—	—
darunter:										
Gebietskörperschaften	24	—	—	22	132	32	1	8	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>4 904</b>	<b>62</b>	<b>168</b>	<b>4 829</b>	<b>10 018</b>	<b>974</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>1 217</b>

Die Gliederung nach Wirtschaftsabteilungen zeigt die Haltergruppen der Verkehrsmittel und lässt interessante Rückschlüsse auf die Bedeutung des Werkverkehrs in den einzelnen Wirtschaftsbereichen zu.

Über den Rahmen der bisher bekannten Informationen wurde durch das Frageprogramm des Verkehrszensus erstmals versucht, einen Überblick über die Struktur der in den Arbeitsstätten mit Werkverkehr eingesetzten Fahrzeuge zu gewinnen. Als Kriterium diente einmal die Fahrzeugart und zum zweiten die Ladekapazität. Im Durchschnitt aller erfassten Arbeitsstätten besaßen die Institutionen mit Werkverkehr je 2 Fahrzeuge mit einer Gesamtladekapazität von 7,4 t, wobei die durchschnittliche Zahl von Kraftfahrzeugen bei den einzelnen Wirtschaftsabteilungen zwischen 1,1 bis 5,1 Fahrzeugen schwankte. Bei der durchschnittlichen Ladekapazität waren die Unterschiede noch grösser.

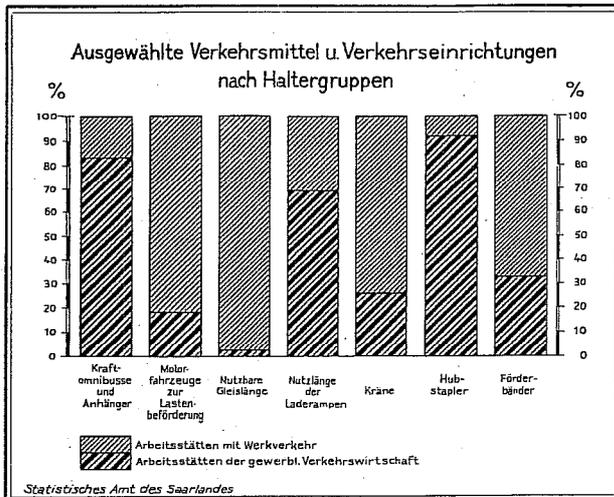
**Die Arbeitsstätten mit Strassenfahrzeugen zur Lastenbeförderung nach Wirtschaftsabteilungen  
ohne Abteilung „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“**

Wirtschaftsabteilung Fahrzeugarten	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	Energie-wirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe)	Bau-gewerbe	Handel	Kreditinstitute, Versicherungs-gewerbe, Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbscharakter	Ge-biets-körper-schaften i. Sozial-versicherung	Ins-gesamt
Arbeitsstätten insgesamt	174	74	1 467	964	1 992	110	48	4 829
<b>Strassenfahrzeuge zur Lastenbe-förderung</b>								
Motorfahrzeuge insgesamt	183	245	2 998	1 941	3 912	162	246	9 687
je Arbeitsstätte	1,1	3,3	2,0	2,0	2,0	1,5	5,1	2,0
Anhänger insgesamt	20	61	319	222	262	36	54	974
je Arbeitsstätte	0,1	0,8	0,2	0,2	0,1	0,3	1,1	0,2
Ladekapazität in t insgesamt	267	1 289	10 450	10 411	12 104	389	681	35 791
je Arbeitsstätte	1,5	17,4	7,1	10,8	6,1	3,5	18,4	7,4
darunter:								
Fahrzeuge mit offenem Aufbau								
Motorfahrzeuge	104	169	1 522	1 523	1 692	35	112	5 157
Anhänger	18	42	201	142	167	21	47	638
davon:								
ohne Kippvorrichtung								
Motorfahrzeuge	97	98	1 202	524	1 059	24	42	3 046
Anhänger	13	17	130	78	102	17	18	375
mit Kippvorrichtung								
Motorfahrzeuge	7	71	320	999	633	11	70	2 111
Anhänger	5	25	71	64	65	4	29	263
Fahrzeuge mit geschlossenem Kasten								
Motorfahrzeuge	79	59	1 145	373	1 878	120	81	3 735
Anhänger	1	—	22	—	30	14	2	69
Möbel-, Isolier-, Kessel-, Silo- und Sonderfahrzeuge								
Motorfahrzeuge	—	17	331	45	342	7	53	795
Anhänger	—	18	86	76	60	—	1	241
Zugmaschinen	20	14	109	35	76	30	47	331
PS	543	1 394	11 208	2 322	7 501	1 518	1 145	25 631

Über die Hälfte aller Fahrzeuge waren solche mit offenem Aufbau und wurden vornehmlich beim verarbeitenden Gewerbe, beim Handel und beim Baugewerbe eingesetzt. Innerhalb dieser Gruppe lag der Anteil der Motorfahrzeuge mit Kippvorrichtung überraschend hoch bei gut zwei Fünftel. Fast die Hälfte dieser Fahrzeuge kam auf das Baugewerbe, ein Drittel auf den Handel, und hierbei in erster Linie, wie schon angedeutet, auf die Arbeitsstätten des Brennstoffeinzehandels. Der Typ des Fahrzeuges mit geschlossenem Aufbau hatte einen Anteil von gut einem Drittel an allen eingesetzten Motorfahrzeugen. Ihre Halter waren überwiegend Arbeitsstätten des Verarbeitenden Gewerbes. Die Zahl der Möbel-, Isolier-, Kessel-, Silo- und Sonderfahrzeuge belief sich auf 795. Davon wurden über vier Fünftel vom Verarbeitenden Gewerbe und vom Handel benutzt. Bei dieser Kategorie von Fahrzeugen dürfte es sich überwiegend um Silo- und Kesselwagen handeln, zu denen auch die Tankwagen zu rechnen sind, die in grösserer Anzahl beim Handel mit flüssigen Brennstoffen Verwendung finden.

#### 4. Die Ausstattung der Arbeitsstätten mit Verkehrseinrichtungen

Eine Reihe von Arbeitsstätten der gewerblichen Wirtschaft haben auf Grund Ihrer Tätigkeit einen selbständigen und direkten Anschluss an das öffentliche Schienennetz. Geradezu eine Notwendigkeit besteht dafür bei den Arbeitsstätten der Grundstoffindustrien, des Baugewerbes und des Handels. Insgesamt besaßen 226 Arbeitsstätten mit Werkverkehr einen eigenen Gleisanschluss. Die zum Be- und Entladen nutzbare Gleislänge betrug 97 507 m, und war damit um ein vielfaches grösser als bei der gewerblichen Verkehrswirtschaft; dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass von der gesamten nutzbaren Gleislänge rund vier Fünftel auf die Arbeitsstätten der Saarbergwerke und der saarländischen Hütten entfielen. Immerhin lag der Anteil des Handels noch bei rund einem Zehntel.



Über Laderampen verfügten 298 Arbeitsstätten, darunter allein 136 Betriebe des Handels. Die Bedeutung der Laderampen für den betrieblichen Ablauf der Arbeitsstätten des Handels geht auch aus der Tatsache hervor, dass von der Gesamtlänge der Laderampen fast ein Drittel auf diesen Wirtschaftsbereich entfiel.

Über Laderampen verfügten 298 Arbeitsstätten, darunter allein 136 Betriebe des Handels. Die Bedeutung der Laderampen für den betrieblichen Ablauf der Arbeitsstätten des Handels geht auch aus der Tatsache hervor, dass von der Gesamtlänge der Laderampen fast ein Drittel auf diesen Wirtschaftsbereich entfiel.

#### Arbeitsstätten mit Werkverkehr und ihre Gleisanschlüsse und Verladeeinrichtungen für Fahrzeuge nach Wirtschaftsabteilungen

Wirtschaftsabteilung	Arbeitsstätten insgesamt	davon verfügten über														
		Gleisanschluss			Verladeeinrichtungen für Fahrzeuge											
		Arbeitsstätten	zum Be- und Entladen nutzbare Gleislänge in m		Arbeitsstätten	Verladerampen zum Be- und Entladen			Verladebrücken	Hubstapler	Förderbänder	Rollbahnen	Mobilkräne	Uferkräne	sonstige Kräne	
			zusammen	je Arbeitsst.		nur von Schienenfahrzeugen	nur von Kraftfahrzeugen	von Schienen und Kfz.								Anzahl
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung u. Fischerei	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	84	28	41 347	476,4	28	3 121	321	166	35	—	—	—	49	6	—	—
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	1 483	82	43 542	531,0	104	3 068	1 567	541	18	5	5	23	40	10	—	—
Baugewerbe	967	20	2 202	110,1	27	135	478	350	2	4	2	—	14	—	—	—
Handel	2 021	93	9 593	103,2	136	1 876	2 174	452	27	—	32	21	22	8	4	—
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Organisationen o. Erwerbscharakter	120	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	53	3	823	274,3	2	393	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>4 904</b>	<b>226</b>	<b>97 507</b>	<b>431,4</b>	<b>298</b>	<b>8 593</b>	<b>4 593</b>	<b>1 509</b>	<b>82</b>	<b>9</b>	<b>39</b>	<b>44</b>	<b>126</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>—</b>

Die Verteilung der übrigen Verkehrseinrichtungen wie Verladeeinrichtungen, Förderbänder, Mobilkräne usw. entspricht im wesentlichen dem Funktionscharakter der Arbeitsstätte. Ihre zahlenmässige Erfassung hat jedoch insofern eine besondere Bedeutung, als damit erstmals ein Überblick über diese Art Verkehrseinrichtungen, gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, gewonnen wurde.

#### **IV. Tabellenteil**

**Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung,  
Beschäftigte und Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung  
nach Kreisen und ausgewählten Wirtschaftsgruppen**

Kreis Wirtschaftsgruppe	Arbeitsstätten insgesamt		Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung			
	Anzahl	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Motor- <sup>1)</sup> fahrzeuge	Anhänger	Ladekapazität zusammen in t
<b>Kreisfreie Stadt Saarbrücken</b>	<b>288</b>	<b>13 115</b>	<b>164</b>	<b>599</b>	<b>249</b>	<b>5 182</b>
darunter: Strassenverkehr	190	1 887	139	352	167	4 184
<b>Landkreise:</b>						
<b>Homburg</b>	<b>142</b>	<b>1 729</b>	<b>85</b>	<b>161</b>	<b>90</b>	<b>1 790</b>
darunter: Strassenverkehr	26	246	81	132	86	1 733
<b>Merzig-Wadern</b>	<b>244</b>	<b>1 266</b>	<b>114</b>	<b>215</b>	<b>101</b>	<b>2 591</b>
darunter: Strassenverkehr	139	413	109	196	97	2 543
<b>Ottweiler</b>	<b>252</b>	<b>2 275</b>	<b>152</b>	<b>251</b>	<b>64</b>	<b>1 956</b>
darunter: Strassenverkehr	195	658	149	214	64	1 912
<b>Saarbrücken-Land</b>	<b>391</b>	<b>2 441</b>	<b>242</b>	<b>424</b>	<b>112</b>	<b>3 580</b>
darunter: Strassenverkehr	280	928	239	384	110	3 527
<b>Saarlouis</b>	<b>311</b>	<b>2 494</b>	<b>181</b>	<b>299</b>	<b>105</b>	<b>2 746</b>
darunter: Strassenverkehr	211	732	170	243	93	2 432
<b>St. Ingbert</b>	<b>125</b>	<b>893</b>	<b>78</b>	<b>169</b>	<b>52</b>	<b>1 655</b>
darunter: Strassenverkehr	87	244	76	143	52	1 619
<b>St. Wendel</b>	<b>156</b>	<b>1 165</b>	<b>62</b>	<b>120</b>	<b>33</b>	<b>1 155</b>
darunter: Strassenverkehr	85	214	60	107	33	1 133
<b>Saarland insgesamt</b>	<b>1 909</b>	<b>25 378</b>	<b>1 078</b>	<b>2 238</b>	<b>806</b>	<b>20 655</b>
davon:						
Eisenbahnen	120	12 865	15	29	10	183
Strassenverkehr	1 283	5 322	1 023	1 771	702	19 083
Binnenschifffahrt,- Wasserstrassen und -häfen	38	85	—	—	—	—
Luftfahrt, Flugplätze	1	5	—	—	—	—
Deutsche Bundespost	413	6 384	16	337	49	558
Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	54	717	24	101	45	831

1) Einschliesslich Sattel- und andere Strassenzugmaschinen.

**Arbeitsstätten mit Verkehrsmitteln und Verkehrseinrichtungen<sup>1)</sup>,  
Beschäftigte und Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung  
nach Kreisen und ausgewählten Wirtschaftsabteilungen  
(ohne Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung)**

Kreis Wirtschaftsabteilung	Arbeitsstätten insgesamt		Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung			
	Anzahl	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Motorfahrzeuge <sup>2)</sup>	Anhänger	Ladekapazität zus. in t <sup>3)</sup>
<b>Kreisfreie Stadt Saarbrücken</b>	<b>1 019</b>	<b>49 581</b>	<b>1 007</b>	<b>2 664</b>	<b>212</b>	<b>8 208</b>
darunter: Land- und Forstwirtschaft	27	248	27	35	3	37
Energiewirtschaft und Wasserversorgung						
Bergbau	9	3 319	7	60	8	370
Verarbeitendes Gewerbe	258	21 361	257	616	49	1 626
Baugewerbe	158	8 498	157	438	65	2 545
Handel	526	11 409	521	1 282	49	3 060
<b>Landkreise</b>						
<b>Homburg</b>	<b>318</b>	<b>17 643</b>	<b>312</b>	<b>681</b>	<b>92</b>	<b>2 865</b>
darunter: Land- und Forstwirtschaft	9	29	8	10	1	10
Energiewirtschaft und Wasserversorgung						
Bergbau	7	678	7	21	6	58
Verarbeitendes Gewerbe	94	12 356	92	269	31	1 156
Baugewerbe	70	2 069	70	107	12	499
Handel	130	1 066	127	254	32	1 098
<b>Merzig - Wadern</b>	<b>405</b>	<b>14 313</b>	<b>400</b>	<b>702</b>	<b>86</b>	<b>2 862</b>
darunter: Land- und Forstwirtschaft	10	69	9	13	4	17
Energiewirtschaft und Wasserversorgung						
Bergbau	4	154	4	5	—	13
Verarbeitendes Gewerbe	155	10 770	154	271	35	1 093
Baugewerbe	91	2 349	91	178	25	910
Handel	137	913	135	223	19	788
<b>Ottweiler</b>	<b>553</b>	<b>35 032</b>	<b>543</b>	<b>1 164</b>	<b>101</b>	<b>4 157</b>
darunter: Land- und Forstwirtschaft	19	79	19	21	2	28
Energiewirtschaft und Wasserversorgung						
Bergbau	22	13 686	18	44	10	184
Verarbeitendes Gewerbe	148	13 630	146	375	25	1 134
Baugewerbe	121	4 213	120	248	38	1 496
Handel	224	3 086	222	435	16	1 182
<b>Saarbrücken - Land</b>	<b>1 022</b>	<b>81 979</b>	<b>1 003</b>	<b>1 942</b>	<b>222</b>	<b>7 155</b>
darunter: Land- und Forstwirtschaft	27	122	27	32	1	33
Energiewirtschaft und Wasserversorgung						
Bergbau	33	27 157	29	106	29	576
Verarbeitendes Gewerbe	302	44 625	298	674	86	2 503
Baugewerbe	205	5 851	204	373	31	1 656
Handel	416	3 694	408	685	66	2 186
<b>Saarlouis</b>	<b>975</b>	<b>31 214</b>	<b>961</b>	<b>1 619</b>	<b>115</b>	<b>5 370</b>
darunter: Land- und Forstwirtschaft	68	179	68	76	8	124
Energiewirtschaft und Wasserversorgung						
Bergbau	6	3 472	6	15	3	67
Verarbeitendes Gewerbe	282	19 078	280	462	25	1 198
Baugewerbe	188	4 631	188	336	23	1 555
Handel	399	3 292	393	686	50	2 309
<b>St. Ingbert</b>	<b>309</b>	<b>13 541</b>	<b>308</b>	<b>714</b>	<b>67</b>	<b>2 936</b>
darunter: Land- und Forstwirtschaft	10	31	10	10	—	9
Energiewirtschaft und Wasserversorgung						
Bergbau	2	97	2	6	3	17
Verarbeitendes Gewerbe	118	9 700	118	245	24	980
Baugewerbe	69	1 925	69	137	10	765
Handel	99	1 151	98	276	22	1 058
<b>St. Wendel</b>	<b>303</b>	<b>5 481</b>	<b>295</b>	<b>532</b>	<b>79</b>	<b>2 237</b>
darunter: Land- und Forstwirtschaft	6	13	6	6	1	9
Energiewirtschaft und Wasserversorgung						
Bergbau	1	35	1	2	2	4
Verarbeitendes Gewerbe	126	2 564	122	195	44	760
Baugewerbe	65	1 980	65	159	18	985
Handel	90	775	88	147	8	422
<b>Saarland insgesamt</b>	<b>4 904</b>	<b>248 784</b>	<b>4 829</b>	<b>10 018</b>	<b>974</b>	<b>35 790</b>
davon:						
Land- und Forstwirtschaft	176	770	174	203	20	267
Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	84	48 598	74	259	61	1 289
Verarbeitendes Gewerbe	1 483	134 084	1 467	3 107	319	10 450
Baugewerbe	967	31 516	964	1 976	222	10 410
Handel	2 021	25 386	1 992	3 988	262	12 103
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	4	733	4	4	—	6
Dienstleistungen	111	2 323	101	183	35	373
Organisationen ohne Erwerbscharakter	5	101	5	5	1	8
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	53	5 273	48	293	54	882

1) Einschliesslich aller Arbeitsstätten, die **nebegewerblich** eine Tätigkeit der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung ausüben, vergl. hierzu die methodischen Vorbemerkungen, S. 5.

2) Einschliesslich Sattel- und andere Strassenzugmaschinen.

3) Abweichungen durch Aufrundungen möglich.

**Arbeitsstätten mit Verkehrsmitteln und  
Verkehrsmittel nach Wirtschaftsabteilungen**

Nummer der Wirtschaftssystematik	Wirtschaftliche Gliederung	Arbeitsstätten	Beschäftigte
<b>0</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei</b>	<b>176</b>	<b>770</b>
055	darunter: Gewerbliche Gärtnerei, gewerbl. Tierhaltung, -zucht und -pflege.	166	736
<b>1</b>	<b>Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau</b>	<b>84</b>	<b>48 598</b>
110	darunter: Steinkohlenbergbau (einschl. -briketherstellung) und Kokerei	33	44 074
<b>2</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>1 483</b>	<b>134 084</b>
220	darunter: Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	152	2 915
239	Schlosserei, Schweisserei, Schleiferei und Schmiederei	102	685
242	Maschinenbau	51	10 771
256	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	47	3 562
261	Holzverarbeitung	360	3 559
281	Mal- und Schälmlühen (ohne Ölmühen)	60	425
284	Herstellung von Backwaren	90	657
291	Schlachtereien und Fleischverarbeitung	195	3 471
<b>3</b>	<b>Baugewerbe</b>	<b>967</b>	<b>31 516</b>
300	darunter: Hoch- und Tiefbau	369	23 810
305	Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	193	2 395
308	Zimmerei und Dachdeckerei	106	1 101
312	Glaser- und Malergewerbe, Tapetenkleberei	63	887
315	Fussboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Ofen- und Herdsetzerei	91	1 079
<b>4</b>	<b>Handel</b>	<b>2 021</b>	<b>25 386</b>
401	darunter: Grosshandel mit Getreide, Säeten, Pflanzen, Futter- und Düngemittel sowie mit lebenden Tieren	90	524
407	Grosshandel mit Holz, Holzhalbwaren, Baustoffen u. Installationsbedarf	141	2 113
411	Grosshandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	460	4 193
413	Grosshandel mit Eisen- und Metallwaren sowie mit Fertigwaren an Kunststoffen, Glas, Feinkeramik und Holz	65	1 475
416	Grosshandel mit Fahrzeugen und Maschinen	70	2 163
42	Handelsvermittlung	119	671
430	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	14	1 693
431	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	204	2 314
432	Einzelhandel mit Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- und Sportartikeln sowie mit Schuhen	48	1 633
433	Einzelhandel mit Eisen- und Metallwaren sowie mit Hausrat und Wohnbedarf aus Kunststoffen, Glas, Feinkeramik und Holz	203	1 697
434	Einzelhandel mit elektrotechnischen, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck-, Leder-, Galanterie- und Spielwaren sowie mit Musikinstrumenten	65	542
435	Einzelhandel mit Papierwaren und Druckerzeugnissen	10	221
436	Einzelhandel mit pharmazeutischen, orthopädischen, medizinischen und kosmetischen Artikeln sowie mit Putz- und Reinigungsmitteln	7	126
437	Einzelhandel mit Kohle, sonst. festen Brennstoffen und Mineralerzeugnissen	177	727
438	Einzelhandel mit Fahrzeugen, Maschinen und Büroeinrichtungen	26	1 117
439	Einzelhandel mit sonstigen Waren	84	315
<b>5</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1 909</b>	<b>25 378</b>
501	darunter: Strassenverkehr	1 283	5 322
509	Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	54	717
<b>6</b>	<b>Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe</b>	<b>4</b>	<b>733</b>
60	davon: Kredit- und sonstige Finanzierungsinstitute	4	733
<b>7</b>	<b>Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht</b>	<b>111</b>	<b>2 323</b>
700	darunter: Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	23	179
718	sonstige Dienstleistungen	38	155
<b>8</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbscharakter</b>	<b>5</b>	<b>101</b>
<b>9</b>	<b>Gebietskörperschaften und Sozialversicherung</b>	<b>53</b>	<b>5 273</b>
90	davon: Gebietskörperschaften	53	5 273
<b>Saarland insgesamt</b>		<b>6 813</b>	<b>274 162</b>

1) Alle Arbeitsstätten, die im Verkehrszensus 1962 zu erfassen waren.

2) Einschliesslich Sattel- und andere Strassenzugmaschinen.

3) Abweichungen durch Aufundung möglich.

Verkehrseinrichtungen 1) Beschäftigte und  
und ausgewählten Wirtschaftsgruppen

Die Arbeitsstätten verfügten über Verkehrsmittel und -einrichtungen und zwar über											Nummer der Wirt- schafts- systematik
Kraftomnibusse und -anhänger			Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung				Binnenschiffe			Gleis- anschluss	
Arbeits- stätten	Fahr- zeuge	Sitz u. Steh- plätze	Arbeits- stätten	Motorfahr- zeuge <sup>2)</sup>	An- hänger	Ladekapazi- tät <sup>3)</sup> zusammen in t	Arbeits- stätten	Schiffe	Ladekapazi- tät in t	Arbeits- stätten	
—	—	—	174	203	20	267	—	—	—	—	0
—	—	—	166	191	19	258	—	—	—	—	055
7	65	3 568	74	259	61	1 289	—	—	—	28	1
4	62	3 496	25	107	37	694	—	—	—	20	110
12	16	361	1 467	3 107	319	10 450	2	6	1 326	82	2
1	1	10	149	261	38	1 823	—	—	—	17	220
—	—	—	102	116	1	129	—	—	—	—	239
—	—	—	50	130	6	323	—	—	—	9	242
2	2	66	47	96	12	278	—	—	—	2	256
—	—	—	358	427	36	775	—	—	—	2	261
—	—	—	59	84	10	427	—	—	—	2	281
—	—	—	90	114	4	127	—	—	—	—	284
—	—	—	194	401	13	513	—	—	—	1	291
37	77	1 825	964	1 976	222	10 411	1	2	346	20	3
37	77	1 825	366	1 146	182	8 940	1	2	346	17	300
—	—	—	193	220	3	524	—	—	—	—	305
—	—	—	106	152	15	321	—	—	—	1	308
—	—	—	63	91	1	100	—	—	—	—	312
—	—	—	91	130	1	196	—	—	—	—	315
2	3	80	1 992	3 988	262	12 104	—	—	—	93	4
—	—	—	89	165	7	554	—	—	—	9	401
—	—	—	133	336	89	2 500	—	—	—	21	407
—	—	—	459	1 234	33	3 236	—	—	—	9	411
—	—	—	65	175	25	697	—	—	—	5	413
—	—	—	70	137	14	289	—	—	—	4	416
—	—	—	117	153	6	305	—	—	—	—	42
—	—	—	14	32	—	37	—	—	—	—	430
—	—	—	199	343	8	684	—	—	—	2	431
2	3	80	45	59	—	55	—	—	—	—	432
—	—	—	202	267	17	426	—	—	—	2	433
—	—	—	65	86	2	61	—	—	—	—	434
—	—	—	10	12	—	9	—	—	—	—	435
—	—	—	7	7	—	7	—	—	—	—	436
—	—	—	176	300	21	1 377	—	—	—	15	437
—	—	—	23	37	—	41	—	—	—	1	438
—	—	—	84	104	6	352	—	—	—	—	439
105	817	56 650	1 078	2 238	806	20 654	38	41	11 329	22	5
90	585	39 482	1 023	1 771	702	19 080	—	—	—	4	501
—	—	—	24	101	45	831	—	—	—	8	509
—	—	—	4	4	—	6	—	—	—	—	6
—	—	—	4	4	—	6	—	—	—	—	60
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
1	1	41	101	183	35	374	—	—	—	—	700
1	1	41	16	18	2	31	—	—	—	—	718
—	—	—	36	53	30	195	—	—	—	—	8
—	—	—	5	5	1	9	—	—	—	—	8
3	6	139	48	293	54	881	1	8	—	3	90
3	6	139	48	293	54	881	1	8	—	3	90
167	985	62 664	5 907	12 256	1 780	56 441	42	57	13 001	248	

**Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung, Verkehr und  
nach Wirtschaftsgruppen und**

Nummer der Wirt- schafts- system- matik	Wirtschaftsgruppe Beschäftigtengrössenklasse	Arbeits- stätten	Be- schäftigte
500	<b>Eisenbahnen</b>	120	12 865
	<b>Strassenverkehr</b>	1 283	5 322
	davon: Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten		
	1 - 2	890	1 236
	3 - 9	338	1 455
	10 - 49	51	903
	50 - 99	-	-
	100 - 499	3	706
	500 und mehr	1	1 022
502	<b>Binnenschifffahrt, -wasserstrassen und -häfen</b>	38	85
	davon: Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten		
	1 - 2	27	52
	3 - 9	11	33
	10 - 49	-	-
	50 - 99	-	-
	100 - 499	-	-
	500 und mehr	-	-
504	<b>Luftfahrt, Flugplätze</b>	1	5
	davon: Arbeitsplätze mit ... Beschäftigten		
	1 - 2	-	-
	3 - 9	1	5
	10 - 49	-	-
	50 - 99	-	-
	100 - 499	-	-
	500 und mehr	-	-
507	<b>Deutsche Bundespost</b>	413	6 384
509	<b>Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung</b>	54	717
	davon: Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten		
	1 - 2	9	13
	3 - 9	27	129
	10 - 49	14	294
	50 - 99	3	178
	100 - 499	1	103
	500 und mehr	-	-
5	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung insgesamt</b>	1 909	25 378
	davon: Arbeitsstätten mit ... Beschäftigten		
	1 - 2	1 174	1 658
	3 - 9	507	2 201
	10 - 49	146	3 304
	50 - 99	33	2 301
	100 - 499	42	8 392
	500 und mehr	7	7 522

1) Einschliesslich Sattel- und andere Strassenzugmaschinen. — 2) Abweichungen durch Aufrundungen möglich.

Nachrichtenübermittlung, Beschäftigte und Verkehrsmittel  
Beschäftigtengrößenklassen

Die Arbeitsstätten verfügen über Verkehrsmittel und -einrichtungen und zwar über											Nummer der Wirt- schafts- system- matik
Kraftomnibusse und -anhänger			Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung				Binnenschiffe			Gleiss- anschluss	
Arbeits- stätten	Fahr- zeuge	Sitz- u. Steh- plätze	Arbeits- stätten	Motorfahr- zeuge 1)	An- hänger	Lade- kapazität zusammen in t 2)	Arbeits- stätten	Schiffe	Lade- kapazität in t	Arbeits- stätten	
3	65	5 556	15	29	10	183	—	—	—	9	500
90	585	39 482	1 023	1 771	702	19 080	—	—	—	4	
17	21	673	716	832	184	6 436	—	—	—	—	
58	222	11 328	265	649	334	8 375	—	—	—	2	
11	119	6 442	39	275	184	4 221	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	105	8 824	3	15	—	48	—	—	—	—	
1	118	12 215	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	38	41	11 329	—	502
—	—	—	—	—	—	—	27	28	8 016	—	
—	—	—	—	—	—	—	11	13	3 313	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	504
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	167	11 612	16	337	49	559	—	—	—	1	507
—	—	—	24	101	45	831	—	—	—	8	509
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	12	24	8	196	—	—	—	3	
—	—	—	8	42	21	431	—	—	—	2	
—	—	—	3	18	8	123	—	—	—	2	
—	—	—	1	17	8	81	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
105	817	56 650	1 078	2 238	806	20 654	38	41	11 329	22	5
17	21	673	716	832	184	6 436	27	28	8 016	5	
58	222	11 328	277	673	342	8 572	11	13	3 313	6	
12	134	7 851	51	322	206	4 664	—	—	—	7	
2	21	1 296	11	47	8	149	—	—	—	2	
12	284	22 124	20	211	21	518	—	—	—	1	
4	135	13 378	3	153	45	315	—	—	—	1	

**Arbeitsstätten mit Strassenfahrzeugen  
Fahrzeugart und Ladekapazität**

Arbeitsstätten Beschäftigte Fahrzeugart	Land- und Forstwirtschaft Tier- haltung und Fischerei	Energie- wirtschaft und Wasser- versorgung, Bergbau	Ver- arbeitendes Gewerbe (ohne Bau- gewerbe)
Arbeitsstätten	174	74	1 467
Beschäftigte zusammen	767	45 548	116 485
je Arbeitsstätte	4,4	615,5	79,4
darunter:			
Fahrpersonal von Strassenfahrzeugen	236	650	4 710
Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung zusammen			
Motorfahrzeuge 1)	183	245	2 998
Anhänger	20	61	319
Ladekapazität zusammen in t	267	1 289	10 450
je Arbeitsstätte	1,5	17,4	7,1
davon:			
Lastwagen mit offenem Aufbau 2)			
Motorfahrzeuge	104	169	1 522
Ladekapazität in 100 Kg	1 492	6 217	58 203
Anhänger	18	42	201
Ladekapazität in 100 Kg	345	2 534	14 613
Lastwagen mit geschlossenem Koffer oder Kasten 3)			
Motorfahrzeuge	79	59	1 145
Ladekapazität in 100 Kg	774	742	14 159
Anhänger	1	—	22
Ladekapazität in 100 Kg	30	—	947
Möbel-, Isolier-, Kessel-, Silo- und Sonderfahrzeuge			
Motorfahrzeuge	—	17	331
Ladekapazität in 100 Kg	—	1 230	9 928
Anhänger	—	18	86
Ladekapazität in 100 Kg	—	2 152	6 317
ausserdem Sattel- und andere Strassenzugmaschinen			
Fahrzeuge	20	14	109
Maschinenleistung (PS)	543	1 394	11 208

1) Ohne Sattel- und andere Strassenzugmaschinen.

2) Plattformwagen sowie Fahrzeuge mit offenem Kasten (mit und ohne Plane und Spiegel)

3) Ohne Möbel- und Isolierwagen.

**zur Lastenbeförderung, Beschäftigte,  
nach Wirtschaftsabteilungen**

Bau- gewerbe	Handel	Verkehr und Nachrichten- über- mittlung	Kredit- institute, Dienst- leistungen und Organisationen ohne Erwerbs- charakter	Gebiets- körper- schaften	Ins- gesamt
964	1 992	1 078	110	48	5 907
31 147	25 229	10 737	3 130	5 117	238 160
32,3	12,7	10,0	28,5	106,6	40,3
2 935	5 743	3 610	339	481	18 704
1 941	3 912	1 979	162	246	11 666
222	262	806	36	54	1 780
10 411	12 104	20 654	389	881	56 445
10,8	6,1	19,2	3,5	18,4	9,6
1 523	1 692	1 445	35	112	6 602
77 680	63 568	102 318	895	3 399	313 772
142	167	612	21	47	1 250
8 624	13 262	72 656	786	1 532	114 352
373	1 878	391	120	81	4 126
3 953	29 803	7 387	1 323	1 339	59 480
—	30	44	14	2	113
—	1 454	1 573	559	30	4 593
45	342	143	7	53	938
4 276	8 181	8 469	271	2 364	34 719
76	60	123	—	1	364
9 515	4 648	13 516	—	72	36 220
35	76	259	30	47	590
2 322	7 501	35 634	1 518	1 145	61 265

**Arbeitsstätten mit Binnenschiffen, Beschäftigte und die unterhaltenen Schiffsarten  
mit der Ladekapazität nach-ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Arbeitsstätten Beschäftigte Schiffsart	Ins- gesamt	davon		
		Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung		übrige Wirt- schaft
		zu- sammen	darunter Binnen- schiffahrt, -wasserstrassen und -häfen	
Arbeitsstätten	42	38	38	4
Beschäftigte	21 374	85	85	21 289
darunter:				
Binnenschiffspersonal	95	82	82	13
Binnenschiffe zur Personen- oder Güter- beförderung <sup>1)</sup>				
Anzahl	48	41	41	7
Ladekapazität (t)	13 001	11 329	11 329	1 672
davon:				
Güterschiffe ohne Triebkraft				
Tankähne	—	—	—	—
Ladekapazität (t)	—	—	—	—
andere Kähne	13	10	10	3
Ladekapazität (t)	3 638	2 992	2 992	646
Güterschiffe mit Triebkraft				
Motortankschiffe	—	—	—	—
Ladekapazität (t)	—	—	—	—
andere Motorgüterschiffe <sup>2)</sup>	31	27	27	4
Ladekapazität (t)	9 351	8 325	8 325	1 026
Schuten und Leichter				
Anzahl	—	—	—	—
Ladekapazität (t)	—	—	—	—
Fahrgastschiffe und reine Personenfähren				
Anzahl	4	4	4	—
Ladekapazität (t)	12	12	12	—
ausserdem				
sonstige Binnenschiffe				
Anzahl	9	—	—	9
Maschinenleistung (PS)	913	—	—	913

<sup>1)</sup> Ohne Schlepper-, Schub- und Bugsierboote, Barkassen und sonstige Binnenschiffe ohne Laderaum.

<sup>2)</sup> Einschliesslich Fahrzeugfähren.

**Arbeitsstätten mit gewerblichen Lagern sowie Art und Grösse der Lager  
nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Art und Grösse der gewerblichen Lager	Ins- gesamt	davon		
		Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung		übrige Wirt- schaft
		zu- sammen	darunter Spedition, Lagerel und Verkehrs- vermittlung	
Arbeitsstätten mit :				
Kühlhäusern, -räumen	—	—	—	—
Kühlfläche (1000 qm)	—	—	—	—
Getreidesilos	1	1	1	—
Siloraum (1000 t)	4,2	4,2	4,2	—
Schüttböden	1	1	1	—
Schütttraum (1000 t)	5,0	5,0	5,0	—
Tanklagern	—	—	—	—
Tanklager (1000 cbm)	—	—	—	—
überdachten Dauerlagern	25	24	16	1
Lagerfläche (1000 qm)	18,7	18,5	14,7	0,2
überdachten Umschlagslagern	70	70	11	—
Lagerfläche (1000 qm)	23,1	23,1	5,1	—
offene Lagerflächen	14	13	11	1
Lagerfläche (1000 qm)	20,5	20,1	18,0	0,4
Arbeitsstätten mit gewerblichen Lagern zusammen	87	86	22	1

**Arbeitsstätten mit Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen  
Zahl und Ladekapazität der Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung**

Nummer der Wirt- schafts- system- matik	Wirtschaftliche Gliederung	Insgesamt		
		Arbeits- stätten	Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung <sup>1)</sup>	
			Anzahl	Ladekapazität in 1 000 t
<b>0</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei</b>	<b>174</b>	<b>203</b>	<b>0,3</b>
055	darunter: Gewerbliche Gärtnerei und gewerbliche Tierhaltung	166	195	0,3
<b>1</b>	<b>Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau</b>	<b>74</b>	<b>306</b>	<b>1,2</b>
110	darunter: Steinkohlenbergbau (einschliesslich -brikettherstellung) und Kokerei	25	138	0,7
<b>2</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>1 444</b>	<b>3 262</b>	<b>9,7</b>
220	darunter: Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	129	243	1,4
239	Schlosserei, Schweisserei, Schleiferei und Schmiederei	101	116	0,1
240	Stahl- und Leichtmetallbau	84	179	0,6
242	Maschinenbau	50	134	0,3
256	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	47	107	0,3
261	Holzverarbeitung	358	447	0,8
281	Mahl- und Schälmaschinen (ohne Ölmühlen)	59	90	0,4
284	Herstellung von Backwaren	90	116	0,1
291	Schlachtereien und Fleischverarbeitung	194	410	0,5
<b>3</b>	<b>Baugewerbe</b>	<b>953</b>	<b>2 127</b>	<b>10,2</b>
300	darunter: Hoch- und Tiefbau	358	1 275	8,7
305	Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	192	221	0,5
308	Zimmerer- und Dachdeckerei	106	165	0,3
310	Bauinstallation	131	222	0,3
312	Glaser- und Malergewerbe, Tapetenkleberei	62	89	0,1
315	Fussboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Ofen- und Herdsetzerei	91	129	0,2
<b>4</b>	<b>Handel</b>	<b>1 895</b>	<b>3 985</b>	<b>11,2</b>
401	darunter: Grossehandel mit Getreide, Saaten, Pflanzen, Futtermitteln und Düngemitteln sowie mit lebenden Tieren	88	165	0,6
407	Grossh.-m. Holz, Holzhalbwaren, Baust. u. Installationsbedarf	130	401	2,4
411	Grosshandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	454	1 246	3,2
413	Grosshandel mit Eisen- und Metallwaren sowie mit Fertigwaren aus Kunststoffen, Glas, Feinkeramik und Holz	65	193	0,7
416	Grosshandel mit Fahrzeugen und Maschinen	69	140	0,3
42	Handelsvermittlung	114	152	0,2
430	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	14	32	—
431	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	197	348	0,7
432	Einzelhandel mit Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- und Sportartikeln sowie mit Schuhen	45	59	0,1
433	Einzelhandel mit Eisen- und Metallwaren sowie mit Hausrat und Wohnbedarf aus Kunststoffen, Glas, Feinkeramik und Holz	202	280	0,4
434	Einzelhandel mit elektrotechnischen, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck-, Leder-, Galanterie- und Spielwaren sowie mit Musikinstrumenten	65	88	0,1
435	Einzelhandel mit Papierwaren und Druckereierzeugnissen	10	12	—
436	Einzelhandel mit pharmazeutischen, orthopädischen, medizinischen und kosmetischen Artikeln sowie mit Putz- und Reinigungsmitteln	7	7	—
437	Einzelhandel mit Kohle, sonstigen festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	112	189	0,8
438	Einzelhandel mit Fahrzeugen, Maschinen u. Büroeinrichtungen	23	37	—
439	Einzelhandel mit sonstigen Waren	71	88	0,2
<b>6</b>	<b>Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>—</b>
60	davon: Kredit- und sonstige Finanzierungsinstitute	4	4	—
<b>7</b>	<b>Dienstleistungen, soweit von Unternehmen u. Freien Berufen erbracht</b>	<b>95</b>	<b>182</b>	<b>0,3</b>
700	darunter: Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	13	15	—
718	sonstige Dienstleistungen	35	56	0,2
<b>8</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbscharakter</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>—</b>
<b>9</b>	<b>Gebietskörperschaften und Sozialversicherung</b>	<b>48</b>	<b>300</b>	<b>0,8</b>
90	davon: Gebietskörperschaften	48	300	0,8
<b>Saarland insgesamt</b>		<b>4 692</b>	<b>10 374</b>	<b>33,7</b>

1) Motorfahrzeuge und Anhänger ohne Sattel- und andere Strassenzugmaschinen.

2) Werkverkehr innerhalb der Grenzen eines Gemeindebezirks oder innerhalb der Nahzone gem. § 2, Abs. 2 des Güterkraftverkehrsge-

3) Werkverkehr über die in Fussnote 2 genannte Zone hinaus oder ausserhalb dieser Zone.

nach dem Überwiegen von Nah- oder Fernverkehr,  
nach Wirtschaftsabteilungen und ausgewählten Wirtschaftsgruppen

darunter betrieben überwiegend								Nummer der Wirt- schafts- systematik
Werknahverkehr 2)				Werkfernverkehr 3)				
Arbeits- stätten	Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung			Arbeits- stätten	Strassenfahrzeuge zur Lastenbeförderung			
	Anzahl	Ladepazität			Anzahl	Ladepazität		
		in 1 000 t	in % v. Sp. 3			in 1 000 t	in % v. Sp. 3	
168	195	0,3	100,0	1	1	-	-	0
160	187	0,3	93,7	1	1	-	-	055
71	302	1,2	100,0	-	-	-	-	1
24	137	0,7	99,3	-	-	-	-	110
1 332	2 930	8,4	86,6	12	44	0,2	2,1	2
126	238	1,4	98,4	-	-	-	-	220
97	112	0,1	95,6	-	-	-	-	239
75	156	0,4	75,7	3	12	0,1	13,2	240
43	117	0,3	91,8	-	-	-	-	242
37	82	0,2	68,2	3	9	-	12,5	256
337	416	0,8	94,7	-	-	-	-	261
56	76	0,3	74,2	-	-	-	-	281
89	108	0,1	74,6	-	-	-	-	284
184	350	0,4	83,2	1	4	-	1,0	291
924	2 059	10,0	98,0	1	1	-	-	3
347	1 231	8,5	97,0	-	-	-	-	300
189	218	0,5	99,3	1	1	-	0,4	305
102	161	0,3	98,8	-	-	-	-	308
125	214	0,3	95,7	-	-	-	-	310
61	88	0,1	98,0	-	-	-	-	312
89	123	0,2	94,1	-	-	-	-	315
1 768	3 608	9,9	88,4	12	21	-	-	4
84	154	0,5	94,6	-	-	-	-	401
107	333	2,0	81,2	4	4	-	0,7	407
434	1 105	2,7	82,4	4	7	-	1,1	411
60	168	0,6	84,1	-	-	-	-	413
61	111	0,2	71,7	-	-	-	-	416
106	138	0,2	-	2	5	-	-	42
13	31	-	97,1	-	-	-	0,6	430
192	341	0,7	98,5	1	2	-	-	431
41	55	0,1	93,8	-	-	-	-	432
190	264	0,4	94,4	-	-	-	-	433
64	87	0,1	98,3	-	-	-	-	434
10	12	-	100,0	-	-	-	-	435
7	7	-	100,0	-	-	-	-	436
106	181	0,7	94,1	-	-	-	-	437
23	37	-	100,0	-	-	-	-	438
59	76	0,2	94,7	-	-	-	-	439
4	4	-	-	-	-	-	-	6
4	4	-	-	-	-	-	-	60
85	147	0,3	100,0	2	3	-	-	7
13	15	-	100,0	-	-	-	-	700
33	54	0,2	98,9	1	1	-	0,5	718
3	3	-	-	-	-	-	-	8
47	299	0,8	100,0	-	-	-	-	9
47	299	0,8	100,0	-	-	-	-	90
4 402	9 547	30,9	91,7	28	70	0,2	0,6	

setzes vom 17. 10. 1952.